



# Einladung

Stadt Erlangen

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

6. Sitzung • Dienstag, 12.06.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |   |                                 |
|------|---|---------------------------------|
| 8.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                 |
| 8.1. | Gewässersanierung Erba-Weiher; Ergebnisse der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Schlammuntersuchung                                    | 31/173/2012<br>Kenntnisnahme    |
| 8.2. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.04.2012 bis 23.05.2012  | 321/066/2012<br>Kenntnisnahme   |
| 8.3. | Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Sachstand Vorplanung Wasserturmstraße   | 610.3/041/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Verzicht auf Überbauentschädigung bei wärmedämmenden Maßnahmen an den Fassaden  | 31/161/2012<br>Beschluss        |
| 10.  | Energiewende Erlangen - Maßnahmenvorschläge   | 31/172/2012<br>Beschluss        |
| 11.  | Abenteuerspielplatz am Anger;<br>SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2012   | 232/026/2012<br>Beschluss       |
| 12.  | Fraktionsantrag der SPD Nr. 035/2012, Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes  | 610.3/040/2012<br>Beschluss     |
| 13.  | Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen   | 613/101/2012<br>Gutachten       |
| 14.  | Stadt Fürth; Bebauungsplan Nr. 390a Sondergebiet "Teppichhaus Kibek"; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/155/2012<br>Beschluss       |

15. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 04. Juni 2012

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31/BRA

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/173/2012

### Gewässersanierung Erba-Weiher; Ergebnisse der abfallrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Schlammuntersuchung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Ursprünglich diente der künstlich angelegte Teich zur Kühlung der Maschinen in der Erlanger Baumwollspinnerei (ERBA). Das 1862 gegründete Unternehmen war zeitweise der größte Arbeitgeber in Erlangen und hat u.a. mit einer Arbeiterwohnkolonie und der ehemaligen Direktorenvilla sichtbare Spuren hinterlassen. Nach dem Abriss des Firmengeländes in den 80er Jahren liegt der Erba-Weiher nun in einer öffentlichen Grünanlage am Rande des innenstadtnahen Wohngebietes "Spinnereisiedlung/Färberhof".

Der Röthelheimgraben wird im Bereich Färberhof durch ein hohes Querbauwerk zu einem lang gestreckten Stillgewässer (Erba-Weiher) aufgestaut. Die Wehranlage ist seit langem undicht. Die seitliche Umströmung der Ufermauern ist auf die fehlende Abdichtung der Weihersohle, die aus durchlässigen Torf-Sand-Schichten besteht, zurückzuführen.

Die Planungen zur Sanierung des Erba-Weiher reichen zurück bis ins Jahr 1987. Sie umfassen im Wesentlichen eine Sanierung der Wehranlage mit einer Erneuerung der Weihersohle. Nach einer Entschlammung des Weiher sollte die durchlässige Weihersohle aus Torf-Sand-Schichten mit gering durchlässigem Bodenmaterial abgedichtet werden. Der Kostenaufwand wurde auf ca. 175.000 € veranschlagt.

Weil die Lösung haushaltstechnisch nicht umgesetzt werden konnte, wurde in den Folgejahren das Wasserdefizit im Erba-Weiher durch regelmäßige Zuführung von Brunnenwasser aus dem Regnitzgrund ausgeglichen. Benutzt wurden hierfür 2 Erba-Brunnen mit Tauchpumpen; das geförderte Grundwasser über eine ca. 1 km lange Pumpleitung dem Weiher zugeführt. Die Jahreskosten für den Pumpbetrieb waren mit ca. 5.000 € zu veranschlagen. Nachdem im Herbst 2007 die Pumpenschächte immer wieder übergelaufen sind und rostbraunes, schales Wasser ausgetreten ist, wurden die Pumpen außer Betrieb genommen.

Durch geringe Wasserführung des Röthelheimgrabens ist der Teich nunmehr nur noch in den Frühjahrsmonaten ausreichend gefüllt. Im Laufe des Jahres nimmt der Wasserspiegel stark ab. Zurück bleibt ein Unort – ein schlammiger Tümpel, der so gar nicht mehr zum Verweilen einlädt.

Der Gewässerentwicklungsplan der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2005 sieht die Auflösung des Teiches und die Herstellung des Röthelheimgrabens als durchgängiges Gewässer vor. Mit dem Anschluss an die Grünanlage am Färberhof besteht auch ein gestalterischer Anspruch im Hinblick auf Freizeit und Erholung.

Dem wurde mit BWA-Beschluss vom 27.03.2007 Rechnung getragen. Die sanierungsbedürftige Wehranlage soll zurückgebaut, der Erba-Weiher verfüllt und der Röthelheimgraben in diesem Bereich als natürlich geschwungener Bachlauf neu angelegt werden. Teilbereiche des neu angeleg-

ten Bachlaufes sollen der Freizeit- und Naherholung zugänglich gemacht werden. Die auf den Außenmauern der Stauanlage aufgelagerte Betonbrücke kann nach entsprechender Sanierung für den Fuß- und Radwegverkehr als Süd-Nord-Verbindung weiter genutzt werden. Die Gesamtkosten – einschl. Sanierung der Wehranlage - werden in der Vorlage mit ca. 160.000 € beziffert. Gemäß Protokollvermerk aus der Sitzung am 27.03.2007 sollen u.a. auch die angrenzenden Anwohner in die Planung miteinbezogen werden.

Im HH 2011 wurden für die dringend notwendige Entschlammung des Erba-Weiher 60.000 € eingestellt; im Zuge der Mittelübertragung von HH-Resten aus 2011 nach 2012 aus dem Inv.Ansatz „Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan“ weiterer 60.000 € für den ökologischen Ausbau des Röthelheimgrabens im Bereich Erba-Weiher eingeplant, so dass aktuell dem Grunde nach auskömmliche Mittel in Höhe von gesamt 120.000 € zur Verfügung stehen.

Im Oktober 2011 wurde das Planungsbüro TEAM 4 mit der Erstellung eines Vorkonzeptes für den Röthelheimgraben im Bereich Färberhof beauftragt. Zu fertigen sind mehrere Vorentwurfsplanungen für dasselbe Objekt nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen. Das vorläufige Ergebnis ist dem Planaushang zu entnehmen.

Für die Entnahme und Verwertung des Weiher Schlammes wurden orientierende Untersuchungen des Schlammes veranlasst, zunächst nur im Bereich der Stauanlage, später dann auch entlang der Flanken des Weiher.

Als zusammenfassendes Ergebnis der zunächst orientierenden bodenschutzrechtlichen und abfallrechtlichen Untersuchungen bleibt eine deutliche Belastung des Schlammes mit Kohlenwasserstoffen, PAK's (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe), Antimon ( von der Umweltrelevanz zwischen Cadmium und Arsen einzuordnen), Arsen, Blei, Zink und Zinn festzuhalten. Sowohl abfallrechtlich als auch bodenschutzrechtlich überschreiten insbesondere die Kohlenwasserstoffkonzentrationen deutlich den Z 2-Wert nach LAGA und auch den Hilfswert 2 (bodenschutzrechtliche Würdigung). Dabei handelt es sich um längerkettige Kohlenwasserstoffe, was wiederum auf eine Belastung aus dem ehemaligen Betrieb der Baumwollspinnerei ERBA schließen lässt.

Für die weitere Planung besteht ein Klärungsbedarf bezüglich des Umfangs der weiteren Maßnahmen (Detailuntersuchung, Sanierung, Entsorgung). Ohne dem endgültigem Ergebnis von Haufwerksbeprobungen vorgreifen zu wollen, ist aktuell davon auszugehen, dass der Schlamm aus dem Erba-Weiher einer Bodenaufbereitungsanlage oder aber gemäß Vorgaben nach LAGA als Material > Z 2 einer Deponierung zuzuführen ist. In beiden Fällen ist von erheblichen Mehrkosten auszugehen, die in der Sitzung am 12.06.2012 nachgereicht werden.

Soweit sich die Kosten der Maßnahme auf eine Verbesserung der Gewässerökologie beziehen, ist von einer anteiligen staatlichen Förderung von 45 % auszugehen. Ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme wurde beim Freistaat Bayern bereits gestellt.

Eine Teilfinanzierung der Sanierungsmaßnahme durch Sponsoring analog „Alterlanger See“ wird angestrebt. Von einer Erlanger Firma wurde bereits eine verbindliche finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Nach aktuellem Stand ist von einer weiteren finanziellen Zusage auszugehen.

Am 29.06.2012 findet unter dem Motto Stadt-Geschichte-Zukunft ein Fest rund um den Erba-Weiher statt, das bezeichnenderweise den Namen "Au WeihER!" trägt. Au WeihER rückt den Erba-Weiher in den Fokus, wagt einen Blick in die Zukunft, zeigt auf was möglich wäre. Vom Umweltamt werden bei der Veranstaltung Möglichkeiten einer Neugestaltung zur Diskussion gestellt und Ideen und Vorschläge der Anlieger und Besucher gesammelt.

## **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
321/066/2012

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.04.2012 bis 23.05.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom 30.04.2012 bis 23.05.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr	Datum	Bezeichnung
1.	30.04.2012	<b>Harfenstraße</b> Ausweisung eines Mischparkbereichs „Kurzparkzone/Bewohnerparken“ an der Westseite der Harfenstraße zwischen dem Anwesen Nr. 13 und der Kreuzung Vierzigmannstraße.
2.	08.05.2012	<b>Heusteg</b> Ausweisen der Stichstraße zu den Anwesen Heusteg 9c und d als durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer.
3.	11.05.2012	<b>Friedrichstraße/Fahrstraße</b> Änderung der Schaltgruppe an der LSA Friedrich-/Fahrstraße (LSA 159).
4.	15.05.2012	<b>Wegweisung E-Werk</b> Einrichtung einer Wegweisung zum „Kulturzentrum E-Werk“ zwischen A 73-Anschlussstelle Erlangen-Nord und Fuchsendgarten.
5.	21.05.2012	<b>Preußensteg</b> Entfernung der versetzten Schranken auf dem Fuß-/Radweg Preußensteg an der Einmündung in die Haberstraße.
6.	23.05.2012	<b>Hans-Ort-Ring</b> Aufstellung zusätzlicher Zeichen „70km/h“ auf dem Hans-Ort-Ring zwischen Knoten Neuses und Kreuzung ERH 25.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/041/2012**

### Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Sachstand Vorplanung Wasserturmstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

66

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Wie bereits in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung 06.03.2012 angekündigt, hat die Verwaltung im Frühjahr 2012 mit den Vorplanungen für die Umgestaltung der Wasserturmstraße (nach Fertigstellung der aktuellen Hochbaumaßnahmen) begonnen.

Am 14.03.2012 fand ein Ortstermin mit den öffentlichen Einrichtungen (Kindertagsstätte, Botanischer Garten, Markgrafentheater, Universität) statt.

Am 18.04.2012 hat die Verwaltung die privaten Anlieger der Wasserturmstraße (Eigentümer, Gewerbetreibende, Bewohner etc.) zu einer frühzeitigen Informationsveranstaltung eingeladen. Das Protokoll der Veranstaltung finden Sie im Anhang zur Kenntnis.

Zum nächsten Bürgerbeteiligungstermin wird ein Vorentwurf vorliegen, in dem die Anregungen aus der Bürgerschaft möglichst berücksichtigt sein werden. Zu diesem Termin (voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli) werden auch die Fraktionen eingeladen werden.

**Anlagen:** Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung zur Umgestaltung der Wasserturmstraße am 18.04.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Stadt Erlangen**

Referat: VI  
 Amt: 61/ 610.3

**Niederschrift**

Besprechung am: **18.04.2012** Beginn: 19:30 Uhr  
 Ort: Museumswinkel, C-Bau Ende: 21:30 Uhr

Thema: **Bürgergespräch über die geplante  
 Umgestaltung der Wasserturmstraße**

**Anwesende**

**Entschuldigt**

**Verteiler**

**Verwaltung:**  
Tiefbauamt: H. Sperber  
Verkehrsaufsicht: H. Hanisch  
Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung  
Abt. Verkehrsplanung: H. Laubensdörfer  
Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung  
SG Stadterneuerung: Fr. Cremer-Zwikla,  
 Fr. Monat

---

anwesende Vertreter der  
 Verwaltung  
 sowie 61AL z.K.

**15 Bürgerinnen und Bürger**  
 siehe Teilnehmerliste

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

**Ergebnis:**

1 Input der Verwaltung

Zu Beginn der Veranstaltung informierte die Verwaltung in einer Präsentation über den Bestand, den Zustand, das Umfeld und den Planungsanlass zur Umgestaltung der Wasserturmstraße.

- Planungsanlass

Nach den Umgestaltungsmaßnahmen der letzten Jahre wie nördliche Hauptstraße, Goethestraße / Heuwaagstraße und Apfel-/Halbmondstraße stellt die geplante Umgestaltung der Wasserturmstraße einen Lückenschluss im öffentlichen Raum dar.

Dabei kommt der Wasserturmstraße mit ihrer Verbindungs- und Erschließungsfunktion eine wichtige Aufgabe zu. So verbindet die Wasserturmstraße als wichtige Fuß-, Radwegebeziehung die Apfelstraße mit der nördlichen Altstadt. Des weiteren werden über die Wasserturmstraße eine große Anzahl öffentlicher Einrichtungen wie das Theater, der Botanische Garten, der Schlossgarten mit der Orangerie, das Mikrobiologische Institut und zukünftig auch wieder der Kindergarten erschlossen.

- Straßenzustand

Die Wasserturmstraße Straße weist zum Teil erhebliche bautechnische Mängel auf. So ist in Teilbereichen der Fahrbahnbelag verschlissen. Im Ostabschnitt ist der Straßenaufbau nicht ausreichend dimensioniert.

- Finanzielle Beteiligung der Anlieger

Ergänzend wurde erläutert, dass die betroffenen Anlieger nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen finanziell an den Kosten der Maßnahme zu beteiligen sind.

## 2 Fragen, Einwürfe, Anregungen, Bedenken und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger

Allgemeine Diskussion mit Fragen nach Planungsentwurf, den geplanten Kosten, der Höhe der Kostenbeteiligung, zur Verlegung der Sparten und Erneuerung von Hausanschlüssen, Fragen zur Dauer der Maßnahme, etc.:

- im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Apfelstraße wurde auf eine unzulängliche Informationspolitik hingewiesen
- Autoverkehr ist zentrales Thema
- hingewiesen wird auf die hohe Kfz-Frequenz durch den Park-Suchverkehr - Ziel sollte eine Vermeidung oder Verminderung dieser Fahrten sein
- Sicherstellung der Anlieferung und der Müllabfuhr auch während der Baumaßnahme
- zügige Umsetzung der Baumaßnahme in 4-6 Monaten
- Anzahl der Bauabschnitte
- Gewährleistung der Zufahrten / Zugänglichkeit zu den Anwesen und Geschäften
- Beachtung der Lieferzeiten
- Kundenfreundliche Zugangsmöglichkeit
- Fragen zur Kostenbeteiligung

Hierzu erläuterte die Verwaltung:

- Bau in der Regel in den Sommerferien
- Beginn nach der Bergkirchweih
- Ende vor Winterbeginn (November)
- Zugänglichkeit ist stets sichergestellt
- Bau ist in einem Bauabschnitt vorgesehen
- Aussagen zu den Kosten konnten nur allgemein beantwortet werden, da derzeit noch keinerlei Kostenschätzungen vorliegen. Es ist zu erwarten dass 90 % der tatsächlichen Umbaukosten (~ 500.000 – 600.000,-€ derzeit im Haushalt angemeldet) umgelegt werden können. Von diesen 90 % sind ca. 70 % (in Abhängigkeit der Einstufung in die Straßenkategorie nach Straßenausbaubeitragsatzung) auf die Anlieger umzulegen.

## 3 Wie können sich die Anlieger die Gestaltung der Straße vorstellen?

Folgende Vorschläge wurden gemacht:

- Orientierung an der Gestaltung der Schiffstraße und Apfelstraße - ~ Mischung
- verbesserte Beleuchtung
- einheitlicher gepflasterter Straßenraum
- keine Gehwege
- Verbesserung der Einfahrtssituation / Übergang Fußgängerzone Hauptstraße / Wasserturmstraße
- Verlegung der Fahrradständer am Eingangsbereich der Wasserturmstraße / anderen Typ wählen
- zusätzliche Fahrradständer im Bereich Kindergarten / Botanischer Garten
- „Fernblick“ auf Eingangsbereich Botanischer Garten verbessern
- optische Aufweitung der Wasserturmstraße
- Aufwertung durch Licht
- zusätzliche Baumstandorte
- keine Kübel wie in der Goethestraße
- Flächen für Außenbestuhlung

- Wunsch nach Gastronomie wie in der Glockenstraße
- Verkehrsberuhigter Bereich
- schmale Fahrbahn mit Ausweichbucht(en)
- ab Schiffsstraße nur Zufahrt zum Kindergarten, sowie für Rettungsdienste und Müllfahrzeuge
- ausreichende Flächen zum- Be- und Entladen
- Beachtung der Lieferzeiten
- Haltebucht / Vorfahrt für Kindergarten
- Erhalt von Parkplätzen
- prüfen ob andere Anordnung der Parker (schräg /senkrecht) möglich
- Mischung aus Bewohner und Kurzzeitparkplätzen (tags Kurzzeit-Parker, nachts Bewohner-Parken), Reduzierung der Parkplätze wird in Kauf genommen
  
- Hinweis der Verwaltung auf Einzelhandelsgutachten: gutes Sortiment, wenig Leerstand, gute Parkplatzsituation in der Innenstadt
- Hinweis auf Möglichkeiten der Unterstützung vor und während der Baumaßnahme durch Projektfond / Baustellenmarketing

#### 4 Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen der Bürgerinnen und Bürger:

Die Mehrzahl der Anwesenden wünscht sich - vor allem abends - unter Einbeziehung der Zugänge zu den öffentlichen Einrichtungen eine Aufwertung der Wasserturmstraße und des Wendebereiches. Auf Moderationskarten wurden in Abstimmung mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern folgende Punkte festgehalten:

- Übergang Fußgängerzone Wasserturmstraße aufwerten
- Bäume sind gewünscht
- einheitlicher gepflasterter Straßenraum
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Zugänge gewährleisten (während der Bauzeit)
- Anwohner- / Kurzzeitparker gewünscht
- Lieferzeiten beachten
- Fernblick - vor allen Dingen Aufwertung durch Licht
- zügige, abgestimmte Baudurchführung
- Flächen für Außenbestuhlung
- Fahrradständer am Eingang verlegen / anderer Typ

#### 5 Weiteres Vorgehen

Den Anwesenden wurde in Aussicht gestellt, dass die Ergebnisse in einen Plan eingearbeitet und den Bürgerinnen und Bürgern bei einer nächsten Versammlung vorgestellt werden.

i.A.

C. Monat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/161/2012

### Verzicht auf Überbauentschädigung bei wärmedämmenden Maßnahmen an den Fassaden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 23

#### I. Antrag

Die Stadt Erlangen verzichtet auf Einnahmen aus der Überbauentschädigung dann, wenn der Hauseigentümer die Fassade des Gebäudes in einem durch die Stadt Erlangen oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) förderfähigem Umfang dämmt und dafür städtischen Grund überbauen muss. Der Verzicht gilt rückwirkend ab Januar 2011.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist Mitglied im „Klimabündnis der europäischen Städte“ und hat sich mit Beschlüssen des Stadtrats vom 26. Mai, 27. November und 8. Dezember 2011 Ziele zur Erreichung einer Energiewende in Erlangen gesteckt, die über diejenigen der Bundesregierung hinausgehen. Das Ziel einer drastischen Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen setzt eine Steigerung der Sanierungsrate im Baubestand voraus. Hier ist die Wärmedämmung der Fassade die Maßnahme mit dem größten Energieeinsparpotential. Bei aktuellen Energiepreisen liegen trotz zinsgünstiger Kredite und Zuschüssen – auch durch die Stadt Erlangen – die Amortisationszeiten jenseits von 20 Jahren. Es gilt Anreize zu schaffen, die Hausbesitzer motivieren, trotz hoher Amortisationszeiten energiesparende Maßnahmen an ihren Gebäuden zu ergreifen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Besonders in der Innenstadt und in den alten Ortskernen der Vororte grenzen Gebäude direkt an städtischen Grund, häufig zum Beispiel direkt an Fußwege. Soll die Fassade eines an öffentlichen Grund grenzenden Gebäudes wärmedämmend werden, benötigen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eine Genehmigung des Liegenschaftsamtes der Stadt Erlangen als Grundeigentümerin. Für eine förderfähige und nachhaltige Wärmedämmung müssen 16 cm Dämmstärke angesetzt werden. Bei einer angenommenen Gebäudelänge von 10 m wären somit 1,6 m<sup>2</sup> Grundfläche nötig.

Als Grundstückseigentümerin wird die Stadt Erlangen auf privatrechtlicher Ebene in Form einer Überbauentschädigung durch den Hausbesitzer entschädigt. Die Kosten für die Überbauentschädigung richten sich nach der überbauten Fläche und den jeweiligen dort gültigen Bodenrichtwerten. In der Regel liegen die Einnahmen im Einzelfall zwischen 400 – 2.000 Euro, in der Summe durchschnittlich bei jährlich 1.500 – 6.000 Euro.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen verzichtet auf Einnahmen aus der Überbauentschädigung dann, wenn der Hauseigentümer die Fassade des Gebäudes in einem durch die Stadt Erlangen oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) förderfähigem Umfang dämmt und dafür städtischen Grund überbauen muss. Der Verzicht gilt rückwirkend ab Januar 2011.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/172/2012

### Energiewende ERlangen - Maßnahmenvorschläge

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Um die Ziele der Energiewende ERlangen zu erreichen sind vielfältige Handlungsschritte erforderlich, die zum Teil parallel erfolgen müssen.

Eine Handlungsebene betrifft die Nennung und Umsetzung möglichst konkreter Maßnahmen.

Die beim stadtinternen Workshop „Energiewende ERlangen konkret gestalten“ erarbeiteten Maßnahmen sollen von den städtischen Ämtern und Tochtergesellschaften auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, bei Bedarf konkretisiert/ergänzt und umgesetzt werden.

Amt 31 ergänzt den Maßnahmenkatalog durch direkte Abfrage bei einzelnen besonders energierelevanten Ämtern und Einrichtungen.

Zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen und Verbänden wird ein (bei Bedarf mehrere) moderierter öffentlicher Workshop durchgeführt.

Bei Industrie/ Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen erfolgt eine direkte Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen über die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, Experteninterviews und durch die Fortführung und Erweiterung der Vereinbarungen zur Klimaallianz ERlangen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 08.12.2011 und vom 27.11.2008.

1. Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011

Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021

- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011

Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% im Jahr 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

2. Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3% bis 2016.

Durch die Konkretisierung der in den Beschlüssen vom 08.12.2011 und 27.11.2008 angeführten Maßnahmen werden die Grundlagen zum Erreichen der Energiewende - Ziele gelegt. Da-

bei ist die Einbindung möglichst vieler Akteure ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung größtmöglicher Akzeptanz für diese Maßnahmen und Ziele.

Aus diesen verschiedenen Aktivitäten wird ein Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erstellt, der jährlich fortgeschrieben und angepasst werden soll. Der Maßnahmenkatalog ist außerdem ein Mittel zur Überprüfung des Stands der Umsetzung.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden am 30.03.2012 durch einen halbtägigen Workshop „Energiewende ERlangen konkret gestalten“ und durch einen Aufruf im Mitarbeiterportal und dem Mitteilungsblatt um die Nennung möglichst konkreter Maßnahmen gebeten, die einen Beitrag zur Energiewende ERlangen leisten.

Die Ergebnisse des Workshops, die direkten Rückmeldungen aus den Referaten und den Mitarbeiteraufrufen sind in der Anlage zusammengestellt.

Diese Maßnahmen sollen von den städtischen Ämtern und Tochtergesellschaften auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, gegebenenfalls ergänzt und umgesetzt bzw. bei fehlenden Haushaltsmitteln für den Haushalt 2013 zur Umsetzung angemeldet werden.

Gleichzeitig soll der Maßnahmenkatalog durch

- die direkte Abfrage von möglichen Maßnahmen bei einzelnen, besonders energierelevanten Ämtern und Einrichtungen,
- die Durchführung eines (oder bei Bedarf mehrerer) moderierten Workshops für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereinen und Verbänden und
- die direkte Abfrage und Erarbeitung von Maßnahmen über die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, Experteninterviews und durch die Fortführung und Ausweitung der Vereinbarungen zur Klimaallianz ERlangen bei Industrie/ Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen erweitert und ergänzt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

An dem Workshop „Energiewende ERlangen konkret gestalten“ nahmen 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 12 Ämtern, Referaten und Eigenbetrieben teil.

Insgesamt wurden 110 Maßnahmen (einzelne Maßnahmen mehrfach) benannt, die 7 Themenfeldern zugeordnet wurden (in Klammern die Zahl der Maßnahmen):

- Entwicklungsplanung, Raumordnung (7)
- Kommunale Gebäude und Anlagen (20)
- Beschaffung (9)
- Versorgung, Entsorgung (7)
- Mobilität (32)
- Interne Organisation (19)
- Kommunikation, Kooperation (16)

Die genannten Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Eine Zuordnung der CO<sub>2</sub>-/ Energie-Einsparung und der Kosten der Maßnahme konnte größtenteils noch nicht vorgenommen werden.

Der größte Teil der Maßnahmen ist allgemein gehalten und kann in verschiedenen Referaten und/ oder Tochterbetrieben umgesetzt werden. Ein Teil der Maßnahmen ist direkt einzelnen Ämtern und/ oder Tochterbetrieben zuzuordnen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Stadtinterner Workshop "Energiewende konkret gestalten" am 30.03.2012

## Erläuterung

Aufgenommen in die Listen sind

- die im Workshop vorgeschlagenen Maßnahmen (weißer Hintergrund)
- von einzelnen Ämtern bereits vor dem Workshop gemeldete Maßnahmen (hellgrau hinterlegt)
- Rückmeldungen aufgrund des Aufrufs im Mitarbeiterportal/ Mitteilungsblatt (dunkelgrau hinterlegt)

Bei den Maßnahmenvorschlägen wurde eine Unterteilung in folgende Bereiche vorgenommen

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Beschaffung
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Eine konkrete Zuordnung von CO2-Einsparungen/ Energieeinsparung/ Kosten konnte großteils noch nicht erfolgen.

Z.T. erfolgten Mehrfachnennungen einzelner Maßnahmen.

Bei den angeführten Dienststellen wird unterschieden zwischen denjenigen, die die Maßnahme benannt haben und den Dienststellen, die die Maßnahmen umsetzen sollen (nach entsprechender Prüfung der Umsetzbarkeit und unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung). Die in der Spalte "Umsetzung durch Dienststelle" genannten Stellen sind nicht in jedem Fall abschließend und können durch weitere ergänzt werden (z.B. ist bei einigen Maßnahmen die Beteiligung des Personalarats erforderlich).

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte an den Energie- und Klimaschutzbeauftragten Alfons Stadler  
Tel: 86 2935

Entwicklungsplanung - Raumordnung

Nr	Maßnahme	benannt von Dienststelle	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	<u>Vorbemerkung von Amt 61:</u> Projekte der Stadtplanung unterliegen vielfältigsten Einflüssen, die nicht in jedem Fall von der Verwaltung gesteuert werden können. Des Weiteren handelt es sich in vielen Fällen um Angebotsplanungen, deren konkrete Umsetzung durch Dritte aufgrund der rechtlichen Situation nur bedingt gesteuert werden kann.											
	<b>Regionalplanung</b>											
	Unterstützung regionalplanerischer Ansätze für Gebiete für Windkraftanlagen	611	61/611	-								nicht bezifferbar
	<b>Bauleitplanung</b>											
	Optimierung ökologisch-energetischer Ansätze im Rahmen der stadtplanerischen Gesamtbetrachtung	611	61/611 31	ständig								nicht bezifferbar - im Rahmen des Modellvorhabens BP 411 (Ziel Energie-Plus-Siedlung) Bilanzierung vorgesehen
	Förderung / Ermöglichung Nachverdichtung mit positiven Auswirkungen auf Mobilität, Infrastrukturauslastung etc. und somit auf energetisch-ökologische Faktoren	611	61/611	ständig								nicht bezifferbar
	Planungen für PV-Anlagen optimieren	A21	61/611									Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen
	<b>Vertragliche Regelungen</b>											

Entwicklungsplanung - Raumordnung

Nr	Maßnahme	benannt von Dienststelle	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Energetische Vorgaben in Kaufverträgen bei Wohnbaugrundstücken		23 31									Soweit nicht in Bebauungsplänen Regelungen/ Vorgaben möglich sind. Erfolgt bereits für Teilbereiche durch Amt 23
	Energetische Vorgaben in Kaufverträgen bei Gewerbegrundstücken		23 WA 31									Soweit nicht in Bebauungsplänen Regelungen/ Vorgaben möglich sind
	<b>Organisationsstruktur</b>											
	Mitarbeit in der AG Energieversorgung - Erarbeitung, Diskussion und Abstimmung von Konzepten und Vorhaben sowie Beratung externer Vorhabensträger und Einbringung von deren Vorhaben in die AG	611	61/611 AG Energiev.	ständig								nicht bezifferbar

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	benannt von	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	<b>Allgemein</b>											
	Verbindliche Festlegung von energetischen Standards für städtische Gebäudesanierung		24 31									Vorlage dazu wurde Anfang 2011 vom Stadtrat nicht beschlossen
	Städtische Gebäudesanierung anhand Prioritätenliste Energieverbrauch		24									
	Bei geplanten Heizanlagenumstellungen: Konzept und Maßnahmen prüfen		24									
	<b>Konkrete Projekte</b>											
	Energetische Sanierung der städtischen Kitas		24									
	Technisches Rathaus in Passiv-/ Nullenergie-/ Plusenergiehaus-Standard		24 (61)									
	Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude EB 77	EB 77	EB 77	2014								momentan Machbarkeitsstudie; noch keine Zahlen;
	Energetische Sanierung Sozialbau (veraltete Fenster)	EB 77	EB 77	2015								Möglichkeit; noch keine Planung;
	Dachfläche Kompostplatz Photovoltaik	EB 77	EB 77 ESTW 31									Möglichkeit; noch keine Planung;
	Deponie Buckenhof Photovoltaik	EB 77	EB 77 ESTW 31									Möglichkeit; noch keine Planung;
	Deponie Medbach Photovoltaik		ESTW EWERG eG 31									Zusammen mit EWERG eG (Energiewendegenosenschaft Erlangen-Höchstadt) Fläche in Besitz des Landkreises, z.Z. noch an ZV Abfallentsorgung verpachtet

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	benannt von Dienststelle	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Energetische Sanierung Verwaltung Amt 34 (Michael-Vogel-Straße)	34	24									
	Optimierung der unzureichenden Beleuchtung der Stadtbibliothek	42	42 24	Ende 2012	9,5 t/a Mixstrom DtI.2010	16,8 MWh/a		ca. 50.000 € X				Kostenersparnis durch Energieersparnis: ca. 3130 € / Jahr (niedrigster Ansatz)
	Berufschule für Techniker: Heizung (z.Z. Elektroheizung stör anfällig) Fenster austausch Anschluss Fernwärme oder BHKW	40 T	24 40 T									
	Reduzierung Klimageräte und Verbesserung Sonnenschutz		24									
	PV-Dünnschichtmodule an Rathaus einschließlich der Fenster auf Süd- und Westseite		24									
	<b>Beleuchtung</b>											
	Straßenbeleuchtung als LED		66									s. auch Bericht im UVPA vom 14.02.2012
	Bewegungsmelder bei z.B. Toilettenbeleuchtung		24									s. auch Interne Organisation
	Beleuchtung tageslichtgesteuert		24									
	<b>Organisatorische Maßnahmen</b>											
	Energiebeauftragte pro Stockwerk/ Amt		24 31 alle									

Kommunale Gebäude und Anlagen

Nr	Maßnahme	benannt von Dienststelle	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Aussenstellen reduzieren		VM betroffene Referate/ Ämter 24									Energieeinsparung durch räumliche Konzentration der Verwaltung
	Sonstiges											
	Wir betreiben in Eilersdorf einen Niedrigenergie-Kindergarten und in Büchenbach mit dem Familienzentrum das erste städt. Passivhaus. Außerdem nehmen unsere Einrichtungen erfolgreich am "Energiesparmodell 50:50" teil.	51										
	GEWOBAU		GEWO-BAU									Energetische Modernisierung Neubau mit höherem energetischem Standard

Beschaffung

Nr	Maßnahme	benannt von Dienststelle	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	<b>Organisation</b> 1/2 Planstelle Nachhaltige Beschaffung	31	31									Im Stellenplan 2012 genehmigt
	Energieverbrauch/ Energieeffizienz/ Gesamtenergiebilanz als wichtiges (ausschlaggebendes) Kriterium bei Beschaffung berücksichtigen	11 A21	31 alle									wurde unabhängig von 3 Personen genannt s. dazu Energieeffizienzkriterien in Vergabeverordnung
	<b>Konkrete Beschaffungsvorschläge</b>											
	Beschaffung von PCs: KommunalBIT wurde darauf hingewiesen, energiesparende Geräte zu beschaffen.	eGov	eGov Kommun alBit									Dies ist bereits erfolgt und wird nach Aussage von KommunalBIT bei größeren Ausschreibungen auch berücksichtigt
	LED		24									
	Bildschirme		eGov Kommun alBit									
	Elektro - Müllfahrzeuge		EB 77									
	Elektrofahrzeuge allgemein		alle									
	Geräte/Werkzeuge mit Akku-/Elektroantrieb (Motorsägen, Laubbläser, Heckenscheren Aussortieren "geschenkte" Elektrogeräte	EB 77	EB 77 alle 31 24 alle	ab sofort								Möglichkeit; noch keine Planung Häufig sehr hoher Energieverbrauch, werden oft in Teeküchen etc. verwendet Ist auch Müllvermeidung und gilt für weitere Materialien
	Aktenordner mehrmals verwenden											

Nr	Maßnahme	benannt von	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Kläranlage/ Entwässerung											
	energieautarke Klärwerk durch Umsetzung entsprechender verfahrenstechnischer und energetischer Maßnahmen	EBE	EBE	2030								Beschlussfassung im BWA vom 19.07.2011 sowie 07.02.2012. Konkretisierung in Sitzung BWA am 19.06.2012
	Beschaffung E-Fahrzeug	EBE	EBE	2012								Ist bereits erfolgt
	Nutzung Abwärme aus Abwasserkanälen		EBE									3 x Beispiel Fürth
	<b>Biomassenutzung</b>											
	Energetische Verwertung Bioabfall	EB77	EB 77	2014								möglich; momentan vergeben bis 2014;
	Energetische Verwertung - Straßenbegleitgrün - Landschaftspflegematerial		EB 77 31									
	<b>Straßenbeleuchtung</b>											
	Einsatz von LED		66									s. Bericht Tiefbauamt im UVPA vom 14.02.2012
	<b>Organisatorisch</b>											
	Energiemanagement nach DIN EN 50001		Eigenbetriebe 24 ESTW GEWOB AU									als Bestandteil des bestehenden integrierten Managementsystems EMAS

Mobilität

Nr	Maßnahme	benannt von Dienststelle	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Anschaffung Elektro-Dienstfahrzeug <b>Fahrrad</b>	32	alle	angedacht ??	??			ifd. Unterhalt	Anschaffung	X		Einsparung durch Wegfall der Kfz-Entschädigung für dienstliche Nutzung von Privat-Kfz.
	E-Bikes als Dienstfahräder	11	alle								2 x	
	E-Bikes leasen		alle									
	Städtischen Räderpool erneuern/ertüchtigen		GGFA?									
	Fahrräder warten		GGFA?									
	Überdachte Abstellmöglichkeiten für Räder im Rathausumfeld errichten		61 23 24 31									
	Mehr überdachte Fahrradparkplätze allg.		31 23 61									
	Fahrrad-Parkhaus (mit Solarversorgung)		Ref VI									3x
	Fahrradfördernde Aktionen wie "Mit dem Rad zur Arbeit" verstärken		11 31 alle									
	Erhöhung der Vergütung für Arbeitswege mit dem Fahrrad <b>Elektro-Autos</b>											kann auch bei Interne Organisation eingeordnet werden
	Prüfung alternativer Antriebssysteme bei Kfz-Beschaffung	EB 77	EB 77 alle									wird zum Teil bereits geprüft;

Mobilität

Nr	Maßnahme	benannt von Dienststelle	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Umstellung Fuhrpark auf Elektro/Hybrid	EB77	EB 77 alle									
	Elektro-Dienstkraftfahrzeuge anschaffen/berücksichtigen		alle									3 x + Anregung bei Mitarbeiterbefragung Intranet (hier Ziel, Fahrten mit Privat-PKW zu vermeiden
	Zuschuss für zu dienstliche Zwecke genutzte Elektro-PKW		11									
	<b>Infrastruktur für E-Autos</b>											
	Busspuren für E-Autos nutzbar machen		32 61 ESTW									2 x
	Freies Anwohnerparken für E-Autos		32 33									
	Freies Parken für E-Autos im Stadtgebiet		32 33									
	Attraktiver "Parkraum" nur für E-Autos		32 61									2 x
	Reduzierung der Parkgebühren für E-Autos		32									
	<b>ÖPNV</b>											
	Ausbau S-Bahn für 20-Min-Takt		Ref VI ESTW									Städtischer Anteil hierzu: B & R, P & R, ; zusätzliche Zuwegungen; Busverknüpfungen

Mobilität

Nr	Maßnahme	benannt von	Dienststelle	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
						CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	STUB			Ref VI									
	STUB/ Regional optimiertes Busnetz			Ref VI ESTW									Kosten/ Nutzenuntersuchung berücksichtigen, Folgekosten
	ÖPNV-Nutzung fördern durch Jobtickets o. ä.			11									2 x
	ÖPNV-Preispolitik überdenken			ESTW									
	Dienstreisen - Kalkulation bei Mitnahme ab 2 Personen			11 31									CO2-/Preiskalkulation?
	<b>Infrastruktur</b>												
	Verbesserung der Fußgängerinfrastruktur (Wegenetz, Querungsstellen)	613		613 32 66	2012 ff.					X	X		Die Maßnahmen werden von 613 und 321 geplant
	Verbesserung des Radverkehrsinfrastruktur (Bestandserfassung, Umsetzung Prioritätenliste)	613		613 66 31	2012 ff.					X	X		Die Maßnahmen werden von 613 und 321 geplant und von 66 finanziert
	ÖPNV-Beschleunigung (laufende Maßnahmen, Integration regionaler Busverkehr)	613		613 66	2012 ff.					X	X		das jährliche Budget bei 613 ist zu knapp, die Beschleunigung des regionalen Busverkehrs nicht finanziert
	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Buckenhof Siedlung, Zollhausviertel, Bewohnerparken Max-Busch-Str., Tempo 30-Zonen)	613		613 32 66	2012 ff.					X	X		Die Maßnahmen werden von 613 und 321 geplant und von 66 finanziert

Mobilität

Nr	Maßnahme	benannt von	Umsetzung durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Ein- sparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Mobilitätsplanungen											
	Fortschreibung Nahverkehrsplan Erlangen / Landkreis Erlangen Höchststadt	613	ESTW / VGN / LKR Erh	2014 ff.						X	X	Die Fortschreibung des NVP ist Bestandteil des Meilensteinplanes
	Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan (Meilensteinplan)	613	613	2016			475.000		X	X	X	Meilensteine C) + D) sind finanziert
	Mobilitätsmanagement (z.B. Mitarbeiterbefragung, Infobroschüre Radverkehr...)	613	613 31	2012 ff.					X	X	X	Die städtische Anteil der Mitarbeiterbefragung ist noch nicht finanziert, weitere Maßnahmen noch nicht konkretisiert
	<b>Sonstiges</b>											
	EMN - Energiebilanz ÖPNV - Pendler		31 613									
	Abschalten von Lichtsignalanlagen nachts		32 613									

Interne Organisation

Nr	Maßnahme	benannt von	Dienststelle	Umsetzung	durch	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen	
							CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Ein- sparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich		
	<b>Mitarbeiterinformati- on/ -schulung</b>														
	Infoveranstaltungen zur Energieeinsparung	11			31 24										
	Veröffentlichungen zur Energieeinsparung im MA-Portal				31 24										
	Mitarbeiterseminar zur Vermeidung von "Stand By - Betrieb" von Bürogeräten ausserhalb der Bürozeiten				31										
	Hausmeisterschulungen	31			24 31										
	<b>Prämien-system</b>														
	Höhere Prämien bei Verbesserungsvorschlägen aus dem Energiebereich				11										
	Energieeinsparung der Ämter prämiieren (Gemeinschaftsbildende Maßnahmen)	A21			20 24 31										
	<b>Konkrete Maßnahmen (Energie direkt)</b>														
	Papierloses Büro				alle										Papierverbrauch ist extrem angestiegen
	Einzelplatzdrucker reduzieren				alle E-Gov Kommun alBit										
	"Behördenventile an Heizkörpern in Räumen mit untergeordneter Bedeutung				24										
	Präsenzmelder für Verwaltungsgebäude in Teilbereichen (WCs, Treppenhäuser, etc.)	11 u. ?			24										2 x
	Abschaltleiste für PC, Drucker, Scanner	11			alle eGov Kommun alBit										

Interne Organisation

Nr	Maßnahme	benannt von	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	IT-Ausstattung weiter konsolidieren		alle eGov Kommun alBit									
	Weniger Elektrogereäte in den Büros (verbindliche Regelung hierzu)		11 alle									Wasserkocher, Kaffeemaschinen etc.
	<b>Konkrete Maßnahmen (Energie indirekt)</b>											
	weniger Briefumschläge verwenden		alle									
	Reinigungsintervalle in Büros		24									z.B. Theaterprogramm (Leerung Papierkorb alle 2 Tage nötig?)
	Installation von Duschen im Rathaus	11 u. 31	24									2 x
	<b>Arbeitsplatzregelung</b>											
	Homeoffice/ Telearbeit	11	11 alle									Abhängig von Präsenznotwendigkeit in Dienststelle
	Desk-Sharing	11	11 alle									
	Dienstreisen durch Videokonferenzen o.ä. ersetzen	A21	alle eGov Kommun alBit									

Kommunikation - Kooperation

Nr	Maßnahme	benannt von	Dienststelle	Umsetzung durch	Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen	
							CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich		
	<b>Externe Beratung/ Kontrolle</b>														
	Branchenspezifische Schulungen/ Austausch	31		31											Für Kleine und Mittlere Unternehmen
	Baukontrolle von energetischen Vorgaben			63 31											auf fehlendes Personal wird verwiesen
	Mehr Energieberatung durch Ämter 31/ 63/ 23			31 63 23											
	<b>Aktionen</b>														
	Aktionstag "Erlangen spart Energie"			31											
	Fahrradmesse			31											
	Tag des Passivhauses			31											
	Tag des "....."			31											z.B. Tag des "halben Lichts" (Symbol). 1 x im Jahr durchführen
	Kita-Projekt "Energie sparen"			24 31											
	<b>Baubereich</b>														
	Baugenehmigung: Ermäßigung von Genehmigungsgebühren bei Einhaltung definierter Energiestandards			63											
	Gebührenfreie Erteilung von Gestattungen für Überbauung städt. Grundstücke bei Dämmmaßnahmen an Bestandsgebäuden	232		23 63		siehe Be- merkung	nicht quanti- fizierbar	nicht quanti- fizierbar							Anmerkung: Sanierungswillige Bürger werden hierdurch finanziell entlastet. Der Stadt entstehen im Verwaltungshaushalt Einnahmeausfälle in entsprechender Höhe. Die Gestattungsgebühr errechnete sich bisher aus der Überbauungsfläche und dem jeweiligen Bodenrichtwert.

Kommunikation - Kooperation

Nr	Maßnahme	benannt von	Umsetzung durch Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
					CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Einsparung gedeckt	Verwaltungs-haushalt	Investitions-haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, energetische Vorgaben in Kaufverträge über Wohnbaugrundstücke aufzunehmen, soweit diese Vorgaben nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können.	231	231		nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	X					ist gegeben und wird auch praktiziert
	Verpflichtung gewerblicher Bauherrn, vor Erwerb eines städtischen Grundstückes und vor Planung des Gewerbeobjekts eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen.	231	231 31		nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	X					Durchführung der Beratung durch Amt 31 ist wünschenswert und angedacht.
	<b>Gastronomie/ Feste</b>											
	allgemeine Sperrzeitregelung - Vorverlegung auf 23:00 Uhr	32	32									Energieeinsparung im Bereich der Gastronomie
	Bergkirchweih, Stadtteilkirchweihen und Großveranstaltungen	32	32									Energieeffizienz als Entscheidungskriterium in Vergaberichtlinien aufnehmen.
	<b>Sonstiges</b>											
	Informationen zu Durchschnitts-/ Bestverbrauch auf Abrechnung <b>ESTW</b>		ESTW									Strom/ Gas/ Fernwärme/ Wasser
	Einsparpotential im <b>Winterdienst</b> ermitteln		EB77									Bürgerbeteiligung

Anmerkung Kämmerei

Nr	Maßnahme	Dienststelle	Umsetzung bis...	Einsparung/ Umstellung		Kosten			Budget		Bemerkungen
				CO2 (t/a)	Energie (MWh/a)	Keine/ Durch Ein- sparung gedeckt	Verwaltungs- haushalt	Investitions- haushalt	vorhanden	erforderlich	
	Der Kämmerei ist es nicht möglich, eigene Maßnahmen zu gestalten. Bei der Haushaltsaufstellung haben wir jedoch - und werden dies auch weiterhin tun - auf Vorschlag der Fachbereiche Mittel zur Energieeinsparung eingesetzt, wenn diese Maßnahmen sich zumindest mittelfristig "rechnen". Leider verbietet es die Notwendigkeit, einen geordneten Haushalt aufzustellen, alle denkbaren Maßnahmen umzusetzen	20									

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
**232/026/2012**

### Abenteuerspielplatz am Anger; SPD-Fraktionsantrag Nr. 031/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 41

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.  
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Die Angerinitiative nutzt gemäß Mietvertrag vom 08.01.1990 eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1957 –Gmkg. Erlangen – zu aktuell ca. 5.400 m<sup>2</sup> (Gebäude Michael-Vogel-Str. 61 mit Vereinsräumen zu ca. 160 m<sup>2</sup> sowie Außen-/Freifläche) als Abenteuerspielplatz.

Im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld wird derzeit der Planungsabschnitt PA 17 ausgebaut. Dazu liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 30.10.2009 vor. Der Beschluss sieht u. a. vor, dass im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1957 – Gmkg. Erlangen – die Bahntrasse verbreitert wird. Dies hat zur Folge, dass der auf dem Grundstück bestehende Abenteuerspielplatz um die entlang der Freizeitfläche verlaufende Ausbaufäche verschmälert werden muss. Die Bahn hat mittlerweile die für den Streckenausbau vorgesehene Teilfläche aus dem Grundstück erworben; eine weitere Teilfläche wird der Bahn als vorübergehende Mietfläche bis zum 31.12.2015 vorgehalten. Der tatsächliche Ausbau im betroffenen Bereich hat noch nicht stattgefunden.

Die Angerinitiative ist durch den Streckenausbau über eine Fläche/einem Streifen von ca. 340 m<sup>2</sup> Fläche betroffen (vgl. Lageplan, s. Anlage 1). Davon ist eine Teilfläche von rd. 80 m<sup>2</sup> vorübergehende Nutzfläche, so dass die Angerinitiative dauerhaft nur rd. 260 m<sup>2</sup> Fläche verliert. Das für die Betreuung der Einrichtung zuständige Kultur- und Freizeitamt war in die Planungen der Bahn bereits frühzeitig eingebunden, so dass sich der Verein rechtzeitig auf die Veränderungen einstellen konnte. Aufgrund der Einwendungen des Kultur- und Freizeitamtes, die im Rahmen der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren abgegeben wurden, hat die Bahn ihre Planungen weitestgehend auf die Belange der Stadt abgestellt und verändert, so dass der Betrieb der Freizeiteinrichtung weiter ungefährdet stattfinden kann. Ein Ortstermin, der zusammen mit der Angerinitiative stattgefunden hat, hat ergeben, dass das räumliche Gesamtangebot an vorhandener Freizeitinfrastruktur nicht reduziert werden muss, sondern lediglich eine kleinräumige Verschiebung zweier bestehender Hütten erforderlich wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Freifläche der Angerinitiative bereits in den Jahren 2006/2007 gemäß den Planungen des Kultur- und Freizeitamtes in südlicher Richtung um eine Fläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> erweitert wurde und mit weiterer Infrastruktur ausgebaut wurde. Die Erweiterungsfläche ist damit bei weitem größer als der jetzt durch den Bahnausbau bedingte Flächenverlust.

Das mit Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 031/2012 als mögliche Ersatzfläche vorgeschlagene städtische Grundstück Fl. Nr. 1957/2 –Gmkg. Erlangen –, das in nördlicher Richtung an das Vereinsgelände angrenzt, ist nach den planungsrechtlichen Voraussetzungen des Flächennutzungsplans als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Seit einiger Zeit werden unterschiedliche Nutzungsoptionen stadintern diskutiert und geprüft. Diese würden im Falle der Befürwortung des Antrags ggf. durch die Nutzung einer Teilfläche der Angerinitiative beeinträchtigt oder erschwert, was im Gesamtinteresse der Stadt nicht wünschenswert erscheint.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

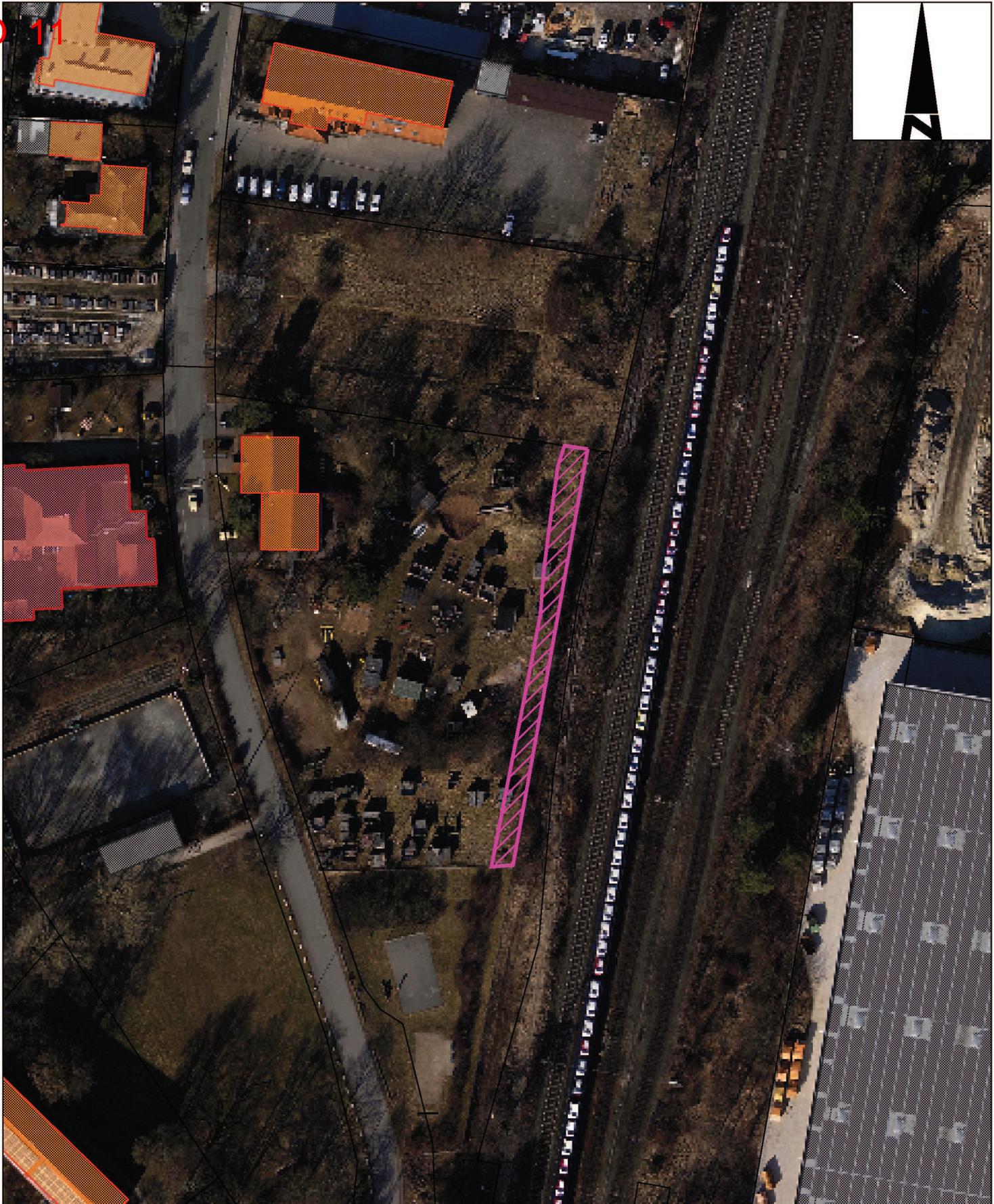
**Anlagen:** 1 Lageplan  
2 Fraktionsantrag

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Ö

11



Stadt Erlangen


# Liegenschaftsamt

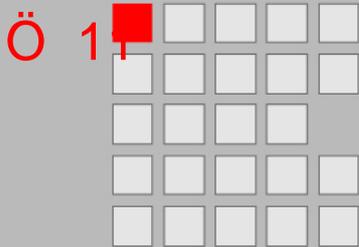
FIS<sub>t</sub>\_ 1957, Gmkg: Erlangen, Teilfl.: 340m<sup>2</sup>

Nutzfläche Bahn

Maßstab = 1:1000

34/76  
erstellt von: Hr. Voge

am: 24.05.2012



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 13.03.2012

**Antragsnr.:** 031/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI/61

**mit Referat:** VI/23

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Abenteuerspielplatz am Anger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch den Bau der S-Bahn wird ein Teil des Grundstücks Michael-Vogel-Straße 61/63 für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes der Angerinitiative nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Angerinitiative muss damit ihr räumliches Angebot reduzieren. Allerdings wäre ihnen mit einer Ersatzfläche auf dem Nachbargrundstück, auf dem bislang Flüchtlingscontainer standen, sehr geholfen.

Deshalb beantragen wir hiermit:  
die Verwaltung soll die Möglichkeit prüfen, der Angerinitiative einen Teil eines anliegenden Nachbargrundstücks als Ersatz zur Nutzung zu überlassen.

Floh, Birgit

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig  
Sprecherin für Jugend,  
Familie und Freizeit

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
13.03.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/040/2012**

### Fraktionsantrag der SPD Nr. 035/2012, Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. II/WA, City-Management

## I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 035/2012 ist damit bearbeitet.

Die bereits im Jahr 2011 eingeleiteten Maßnahmen im Innenstadtbereich zur Umsetzung der Empfehlungen im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept sollen weiterhin entsprechend den Ergebnissen der „Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung“ und den bereits erfolgten UVPA-Beschlüssen fortgesetzt werden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Umsetzung der im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept (im Weiteren SEHK genannt) empfohlenen Maßnahmen für die Innenstadt verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel die Innenstadt nachhaltig zu stärken und als attraktiven Einzelhandelsstandort auch für die Zukunft aufzustellen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Innenstadtentwicklung wurde daher bereits 2010/2011 das SEHK, finanziell unterstützt durch die Städtebauförderung, erstellt und vom Stadtrat beschlossen. Nicht zuletzt auch aufgrund der Ergebnisse des Konzeptes wechselten die Sanierungsgebiete der Erlanger Innenstadt, die nahezu deckungsgleich mit dem Zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ der Stadt Erlangen sind, in das Programm „Aktive Zentren“. Dieses legt einen Schwerpunkt auf den Bereich Einzelhandel und Gewerbe (Förderung von Innenstadtmanagement, Projektfonds etc.).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In mehreren Lenkungsgruppensitzungen (am 15.07.2011 und am 21.11.2011) wurde unter Beteiligung aller Fraktionen und begleitet von mehreren UVPA-Beschlüssen dieser Programmwechsel vollzogen.

Als direkte Folge dieses Programmwechsels erfolgte die Ausschreibung eines „Fachbereichs Aktive Zentren“. Dieser soll, angesiedelt beim City-Management, zukünftig u. a. die aktive Einbeziehung von Einzelhandel und Gewerbe in die Innenstadtentwicklung unterstützen (Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing- u. Imagethemen (vor allem auch nördliche Innenstadt) etc.).

Hier soll auch das neue Instrument des „Projektfonds“ zukünftig betreut werden. In zwei Mei-

nungsträgerkreissitzungen am 31.01.2012 und am 20.03.2012 wurde dieses Vorgehen neben der Information in der Lenkungsgruppe und des UVPA auch den Akteuren vor Ort vorgestellt. Der „Fachbereich Aktive Zentren“ soll entsprechend dem Zeitplan, wie am 17.01.2012 im UVPA vorgestellt, zum August dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen.

Neben diesen neuen Instrumenten der Aktivierung und Beteiligung, wird die Verwaltung nach und nach die planerischen, gestalterischen und baulichen Empfehlungen umsetzen. Hierzu gehören Projekte wie die Aufwertung der Innenstadtzugänge - hier aktuell der Gerbereitunnel -, die Erstellung einer Richtlinie für Sondernutzungen im öffentlichen Raum, die Aufwertung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes, sowie die Errichtung neuer Stadtinformationstafeln.

Die folgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die aktuellen Maßnahmen entsprechend den im Konzept genannten Kategorien des SEHK für die Weiterentwicklung der Innenstadt:

1. Einzelhandelsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Umsetzung des Standort- und Sortimentskonzeptes durch die Bauleitplanung gewährleistet</li> </ul>
2. Kommunikation und Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragung eines „Fachbereichs Aktive Zentren“, angesiedelt beim Citymanagement</li> <li>• Einrichtung des Projektfonds im Rahmen von „Aktive Zentren“</li> <li>• Einrichtung des Meinungsträgerkreises Innenstadt</li> </ul>
3. Erreichbarkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung Gerbereitunnel</li> </ul>
4. Stadtgestalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung attraktive Stadtinformationstafeln</li> <li>• Die Eigentümer des „Altstadtmarktes“ unterbreiten derzeit Vorschläge zur Aufwertung der Immobilie.</li> <li>• Für die Aufwertung der Universitätsstraße existiert seit 2007 ein Städtebauliches Gutachten, dessen Empfehlungen sukzessive umgesetzt werden.</li> <li>• Vollzug der Richtlinie zur Sondernutzung im öffentlichen Raum</li> <li>• Für die Umgestaltung von Bismarckstraße und Lorlebergplatz fand eine erste Bürgerbeteiligungsveranstaltung statt.</li> </ul>
5. Aufenthaltsqualitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des nördlichen Eingangs zur Innenstadt in Zusammenhang mit Umfeld Nördliche Stadtmauer angestrebt</li> </ul>

Das SEHK ist ein Instrument der mittelfristigen Planung und daher in Etappen bzw. einzelnen ineinandergreifenden Bausteinen abzarbeiten.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung des SEHK werden zu gegebener Zeit von Seiten der Verwaltung an den Stadtrat herangetragen oder auch als konkreter Auftrag aus dem Stadtrat heraus von der Verwaltung als Aufgabe angegangen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

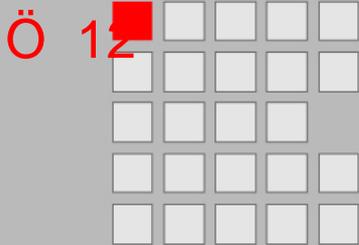
Korrespondierende Einnahmen €  
eitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Anlagen:** Antrag Nr. 035/2012 der SPD-Fraktion vom 20.03.2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 20.03.2012

**Antragsnr.:** 035/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI/61

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### Umsetzung des Einzelhandelskonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das vorliegende Einzelhandelskonzept ist eine gute Basis um jetzt konkret an der Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandorts Erlangen zu arbeiten. Dies ist auch dringend geboten, da die Stadt Erlangen trotz des Baus der Arcaden an Anziehungskraft verloren hat (vgl. eben dieses Einzelhandelsgutachten).

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes konkrete Maßnahmen dem Stadtrat zur Umsetzung vorzuschlagen. Diese sind gemeinsam mit dem City-Management, dem Einzelhandelsverband und weiteren in der Alt- und Innenstadt aktiven Vereinen und Initiativen (z.B. Altstadtforum) zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und  
Planen

**Datum**  
20.03.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/101/2012

### Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
VGN, Amt 20

#### I. Antrag

- Die Stadt Erlangen nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Realisierung der Stadtumlandbahn-T-Netz (StUB-T-Netz) (siehe Anlage 1) zu unterstützen.
- Den Vorschlägen der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise, insbesondere den informellen Antrag zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm beim Bundesverkehrsministerium einzureichen, wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen. In diesen soll eine Zweckvereinbarung vorbereitet werden, die insbesondere die Aufteilung der Kosten unter den Aufgabenträgern und die Organisationsstruktur eines Zweckverbandes regelt.

#### Stellungnahme der Kämmerei siehe 4. Ressourcen

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Präambel

Die Grundlage für die Untersuchung eines Systems, das das bestehende MIV Verkehrsnetz entlastet, liegt bereits lange zurück. Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Einwohnerzahl von Erlangen liegt heute bei ca. 105.000. Dem steht eine Arbeitsplatzzahl von ca. 100.000 gegenüber. Dies bedingt ein tägliches Pendleraufkommen von ca. 60.000 Kfz-Bewegungen. Kritisch an der Situation in Erlangen ist vor allem die für die hohe Pendlerzahl nicht ausreichende Infrastruktur, die sich in Stauerscheinungen an den Ausfallstraßen in allen Richtungen zeigt.

Die Planungen für eine StUB wurden bereits in den 80er Jahren begonnen. Mit der jetzigen Untersuchung wurden Lösungskonzepte entwickelt, die über dem notwendigen Kosten- / Nut-

zen-Faktor von 1,0 liegen. Diese standardisierte Bewertung ist vom Bundesbauministerium die anerkannte Berechnung, die als Fördervoraussetzung gesehen wird. Der Kosten- / Nutzenfaktor bedeutet, dass die Maßnahme unter verschiedenen Kriterien der standardisierten Bewertung volkswirtschaftlich positiv gesehen wird. Als Ergebnis wurden zwei Maßnahmen entwickelt, die die Pendlerproblematik abschwächen. Durch die Erhöhung des ÖPNV-Anteils kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung im MIV. Damit kommt es zu einer nennenswerten Entlastung der derzeit bestehenden Straßeninfrastruktur. Das Gleichgewicht im Modal-Split wird weiter angestrebt.

Der Bau der Kosbacher Brücke als reine ÖPNV-Brücke ist bei beiden Maßnahmen ein unverzichtbares Infrastrukturelement. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. Die StUB dagegen verkehrt auf größtenteils eigener Trasse, was die Reisezeit und damit die Nutzbarkeit durch die Pendler deutlich erhöht.

Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Kosten und Effizienzen:

Regional optimiertes Busnetz:

Gesamtinvestition: ca. 12,5 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 7.445

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 17,0 Mio. Pkw-km/Jahr

Stadt-Umland-Bahn:

Gesamtinvestition: ca. 280 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 13.190

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 30,0 Mio. Pkw-km/Jahr

In der fachlichen Beurteilung der beiden Systeme spielt die Verlagerung des MIV auf den ÖPNV die zentrale Rolle, um die Stauerscheinungen zu reduzieren und die Belastung durch Lärm und Umwelteinflüsse zu minimieren. Dabei kann gleichzeitig auf einen weiteren Ausbau des Straßensystems für den Pendlerbedarf verzichtet werden. Zur Lösung des Erlanger Pendlerproblems ist in der Abwägung die StUB in ihrer Zahl der Verlagerung vom MIV auf den ÖV in der verkehrlichen Wirkung das ausschlaggebende Kriterium.

### **Aktueller Stand des Projektes**

Die verkehrlichen Fragestellungen des Projektes sind seitens des Gutachters abgearbeitet und wurden dem UVPA bereits dargestellt. Die Grobtrassenführung, die Inhalte der standardisierten Bewertung, der volkswirtschaftliche Kosten- / Nutzenfaktor sowie die Gesamtinvestitionen sind im Gutachten dargestellt. Die Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sowie zu einer Abarbeitung der Finanzierung basieren auf Grundlage des jetzigen Wissensstandes. Die Aussagen zu dem anstehenden Finanzierungsbedarf wurden durch einzelne Annahmen, wie Zinsen und Inflation getroffen und bis zum Jahr 2049 hochgerechnet. Dabei ist der angenommenen Kapitaldienst inbegriffen.

### **Zeitlicher Ablauf und Entscheidungsprozess des Projektes**

Um das Projekt StUB bzw. „Regional optimiertes Busnetz“ noch vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes (Ende 2019) realisieren zu können, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplanes notwendig. Seit der letzten Darstellung des Projektes im UVPA wurde der Zeitplan für den Entscheidungs- und Realisierungsprozess in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt aktualisiert:

#### **17.04.2012: UVPA-Behandlung**

Die Informationen aus dem 8. und abschließenden StUB-Arbeitskreis vom 29.03.2012 werden vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird beschlossen.

### **21.05.2012: Gespräch mit dem Zuschussgeber Bund**

Über die Ergebnisse dieses Gespräches zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums/BMVBS, dem VGN und der beteiligten Gebietskörperschaften wird aus Gründen des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung der vorliegenden UVPA-Vorlage mündlich berichtet.

### **Grundsatzbeschluss „StUB“ oder „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“:**

#### **UVPA-Gutachten**

#### **Stadtrat-Beschluss**

Erlangen hat, wie die anderen beteiligten Gebietskörperschaften, einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept zu erwirken. Zur Auswahl stehen die Varianten:

- Variante RoBus:  
Sollte der RoBus favorisiert werden, wäre die Infrastrukturmaßnahme für das Bussystem (z. B. Kosbacher Brücke) zu planen und realisieren, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären. Diese wäre als Einzelmaßnahmen zu beantragen.
- Variante StUB T-Netz:  
Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches für die StUB wird die Verwaltungen dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm über den Freistaat vorzubereiten.  
Das „StUB T-Netz“ kann in Bauabschnitten realisiert werden, ist aber als Gesamtmaßnahme beim Bund einzureichen.

Die Städte Nürnberg und Herzogenaurach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. vorbereitet (Anlagen 2 und 3). Beim Landkreis Erlangen-Höchstadt steht dieser noch aus und ist vor der Sommerpause anvisiert.

### **12.06.2012: Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN**

Im Anschluss an die UVPA-Sitzung am 12.06.2012 werden um 19:00 Uhr im E-Werk die Ergebnisse der StuB-Studie vom Gutachter erläutert und gemeinsam mit diesem diskutiert (Anlage 5). Die Veranstaltung soll im Wesentlichen Informationen zu den Trassengrobentwürfen, den Kostenannahmen und den in der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung ermittelten Ergebnissen liefern. Sie soll zum besseren Verständnis und Klarstellung des teilweise sehr komplexen Gutachtens und seiner Aussagen dienen.

### **Ab ca. Juli 2012**

Nach Abstimmung mit dem Zuschussgeber Bund müssen etwaige Anpassungen ins Gutachten eingearbeitet werden. Danach werden alle Ergebnisse in einem umfassenden Gutachten als Schlussbericht zusammengestellt. Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. grundsätzliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Projekt sowie als fachliche Begründung die abgeschlossene Standardisierte Bewertung erforderlich.

Die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbaren eine mögliche Kostenaufteilung (differenziert nach Planungs-/Infrastrukturkosten und laufenden Betriebskosten) und bereiten eine Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der VGN wurde vorab gebeten, verschiedene Modelle für eine mögliche Kostenteilung aufzuzeigen, denen unterschiedliche Aufteilungskriterien zu Grunde liegen (z.B. Nutzen, Streckenlänge, Fahrgastzahlen oder Infrastrukturkosten).

### **ca. 2013: Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm**

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

... **Erstellung des „formellen“ Zuschussantrages**

Der „formelle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen (Planfeststellungstiefe), deren Erstellung bereits einen erheblichen Anteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen (zwischen 12 und 14 Mio. €). Notwendig ist ferner ein verbindlicher Finanzierungsplan, in dem auch die Finanzierungsanteile des Freistaates festgeschrieben werden. Das Finanzierungskonzept hat die Fertigstellung des Projektes bis spätestens 2019 zu berücksichtigen (Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms). Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten umzusetzen.

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Zuschussantrages kann mit der detaillierten Trassierungsplanung der StUB und mit der intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden.

Ziel ist, den im Gutachten unterstellten Zeitplan möglichst einzuhalten. Dieser sieht einen Baubeginn im Jahre 2015 und eine Inbetriebnahme der „StUB“ im Jahre 2019 vor.

**Kosten und Finanzierung** (siehe auch Anlage 4)

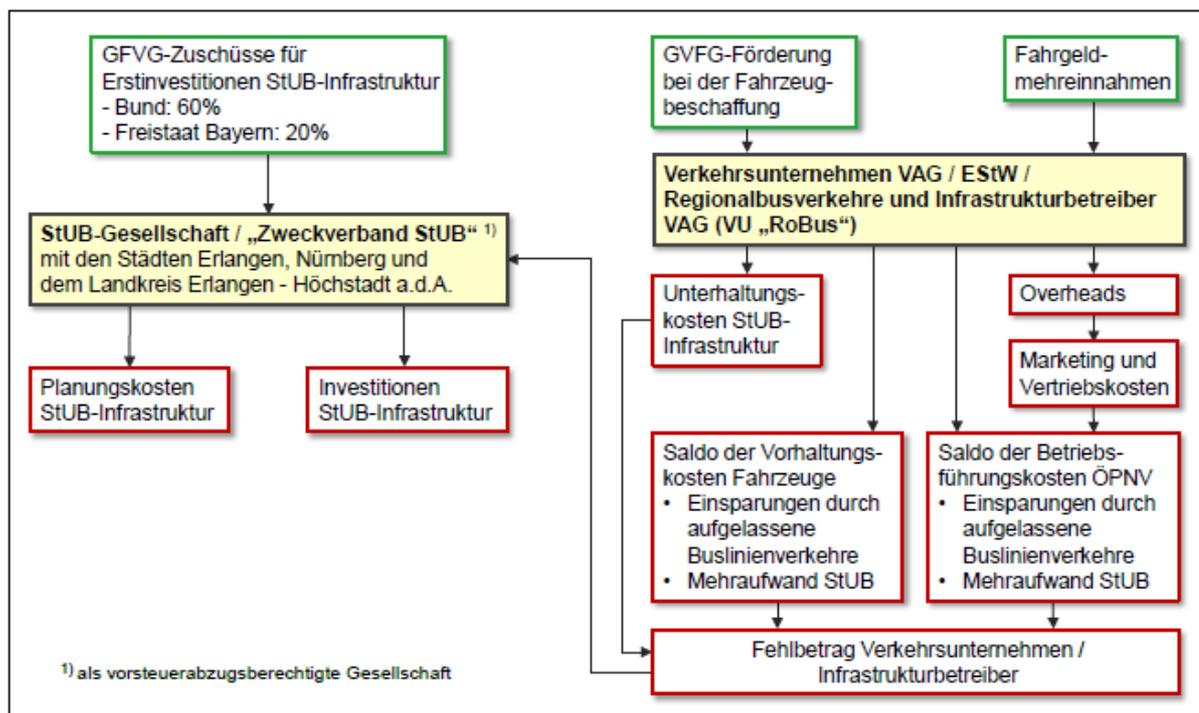
Für die vom Zuschussgeber Bund zu erwartenden abschließenden Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzenden Untersuchungen müssen weitere ca. 20.000 € als Anteil der Stadt Erlangen im Jahr 2012 bereitgestellt werden.

Weitere Kosten für das Projekt fallen voraussichtlich ab dem Jahr 2013/2014 an. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufstockung des Personals in der für die StUB zuständigen Fachabteilung notwendig.

Für die Realisierung und den Betrieb der StUB sind im Wesentlichen zwei Gruppen von Vorhabensbeteiligten vorgesehen:

- Die ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt, die einen „Zweckverband StUB“ gründen.
- Die Verkehrsunternehmen VAG, ESTW und die Regionalbusbetreiber.

Um die Verkehrsunternehmer durch den Betrieb der Stadtumlandbahn nicht zu belasten, ist vorgesehen, dass ein möglicher „Zweckverband StUB“ entsprechende Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leistet. Eine mögliche Organisationsstruktur für die Finanzierung des Projektes könnte wie folgt aussehen:



Der „Zweckverband StUB“ würde außer durch die GVFG-Zuschüsse im Wesentlichen durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß dem für die Zweckvereinbarung auszuhandelnden Aufteilungsschlüssel finanziert. Als Ergebnis der Folgekostenrechnung für das gesamte StUB-Netz ermittelte der Gutachter bei Zugrundelegung dieser Struktur für den „Zweckverband StUB“ folgende Werte:

Gesamtinvestitionskosten StUB-Infrastruktur (inkl. Planung):	<b>280,5 Mio. €</b>
GVFG-Förderung:	<b>154,6 Mio. €</b>
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil:	<b>125,9 Mio. €</b>

Auf Erlangen entfallen hiervon unter Zugrundelegung des Kostenteilungsschlüssels nach einem angenommenen Territorialprinzip (57 %):

**71,8 Mio. €**

Unterstellt man, dass diese Summe auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss (angenommener Kalkulationszinssatz 5 %), addiert noch die laufenden Betriebskosten und zieht die Fahrgeldmehreinnahmen ab, so ergeben sich für Erlangen ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgende jährlichen Gesamtfolgekosten:

**6,43 Mio. €**

Dieser Betrag verändert sich in den darauf folgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate.

Der Kostenaufteilungsvorschlag basiert derzeit ausschließlich auf dem Territorialprinzip. Wenn bei den Verhandlungen mit den weiteren beteiligten Gebietskörperschaften andere Aufteilungskriterien vereinbart werden (z. B. Nutzen oder Fahrgastzahlen), kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Dies wird derzeit in möglichen Varianten und Parametern zwischen den Gebietskörperschaften diskutiert.

Auch eine zeitliche Streckung des Projektes gegenüber dem vom Gutachter vorgesehenen Zeitplan würde zu einer Reduzierung der jährlichen Kosten führen.

Eine weitere Kostensenkung würde auch durch eine liberalere Förderpraxis mit teilweiser Bezuschussung von Streckenabschnitten ohne eigenen Bahnkörper, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, bewirkt. Insgesamt ist bei der Ausführung auf einen sinnvollen und wirtschaftlichen Ausbau zu achten.

Weitere Inhalte des Gutachtens werden auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 um 19:00 im E-Werk erläutert.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt das „StUB T-Netz“ zum Beschluss (Antrag a).

Das „StUB L-Netz“ ist nur Unter-Variante bzw. Baustufe des „StUB T-Netzes“. Bei Beantragung des „StUB-L-Netzes“ alleine wäre nämlich bei einer später gewünschten Ergänzung um den Ost-Ast für letzteren eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig.  
Das „RoBus-Netz“ hat eine geringere verkehrliche Wirkung auf die Verteilung des Modal-Splits. Es wird daher vorrangig die Realisierung der StUB empfohlen.

In Erlangen ist ein Beschluss für eine StUB oder das „Regional optimiertes Busnetz“ zugleich ein Votum für die jeweils notwendige Kosbacher Brücke als ÖPNV-Trasse.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammengefasst sieht der Zeitplan für das Projekt wie folgt aus:

<u>Aufgabe</u>	<u>Zeit</u>
<b>Ablaufplan Grundsatzentscheidung und Aufnahme in Bundesförderprogramm:</b>	
UVPA-Behandlung zum weiteren Vorgehen	17.04.12
Abstimmung Zuschussbedingungen mit dem Bund	21.05.12
UVPA „Grundsatzbeschluss StUB“ - Gutachten	12.06.12
Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN im E-Werk	12.06.12
Stadtrat „Grundsatzbeschluss StUB“ – Beschluss	
Informeller Antrag zur Aufnahme StUB in das Bundesförderprogramm	III / 2012
Abstimmung der finanziellen Verteilung zw. ER / N / ERH	II-III / 2012
Entscheidung Bundesverkehrsministerium über Aufnahme in Programm	ca. 2013
Durchführung „formeller Zuschussantrag StUB“	...

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

Die unter Ziffer 1 Ergebnis/Wirkungen stehende „Präambel“ ist um folgende finanzwirtschaftliche Aspekte zu ergänzen:

- Seit Jahren weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt Erlangen hin und hat hierauf mit zum Teil äußerst einschneidenden Auflagen zu den Haushaltsgenehmigungen reagiert.

- Die „mittelfristige Finanzplanung“ (Haushalt 2012 S. 638) weist schon heute, also noch ohne Ausgaben für die StUB, in den Jahren 2012 bis 2015 Finanzmittelfehlbeträge von kumuliert 41,4 Mio. € aus.
- Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 hat die Stadt Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 146,5 Mio. € (Haushalt 2012 S. 65).
- Lt. Nr. 1 dieser Vorlage würden sich die Schulden der Stadt durch die Investitionskosten der StUB in Höhe von 71,8 Mio. € erhöhen, da der Stadt zur Finanzierung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung (Haushalt 2012 S.97) stehen. Vielmehr weist die mittelfristige Finanzplanung schon ohne StUB Fehlbeträge aus, die finanziert werden müssen.
- Die o. g. Fehlbeträge in der Finanzplanung würden sich durch die Gesamtfolgekosten (soweit erkennbar mit Zinsaufwendungen, aber ohne Tilgung der Investition) der StUB – lt. Vorlage – um 6,4 Mio. € pro Jahr erhöhen.
- Ob sich diese Folgekosten- wie in der Vorlage benannt – tatsächlich nur durch die Inflationsrate erhöhen, kann aus der Vorlage nicht erkannt werden. Zumindest im Laufe der Jahre nötige Ersatzinvestitionen dürften zusätzlich anfallen.
- Die Investition würde durch zu buchende Abschreibungen den Ergebnishaushalt in eine noch größere „Schieflage“ bringen. Fehlbetrag im lfd. Jahr: 10,8 Mio. € (Haushalt 2012 S.94).
- Eine Finanzierung der durch die StUB bedingten Ausgaben hätte einschneidende Konsequenzen, z. B.
  - Kürzung des Investitionsprogramms, z. B. im Bereich der Schulsanierung
  - Erhöhung von Steuern, z. B. ließen sich Mehrerträge von 6,4 Mio. € durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer auf rd. 600 Punkte generieren.
- Bemerkenswert: Für 5.700 Personen Mehrverkehr pro Tag im ÖPNV (Vergleich optimiertes Busnetz zu StUB) fallen ca. 270 Mio. € höhere Investitionskosten an.

#### Fazit:

Der Bauunterhaltungsrückstand in dreistelliger Millionenhöhe bei städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen spricht dagegen ein neues Projekt zu wagen.

Unter den vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen kann die Kämmerei die StUB derzeit nicht als Lösung für die Erlanger Verkehrsprobleme ansehen. Bei geänderten Parametern, z. B. eines für die Stadt günstigeren Kostenteilungsschlüssels, z. B. nicht nach dem Territorialprinzip - siehe Vorlage – sondern ggfs. nach Fahrgastaufkommen, könnte sich eine andere Beurteilung aus finanzieller Sicht ergeben.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan Trassenführung StUB-T-Netz

Anlage 2: Beschluss zur StUB der Stadt Nürnberg

Anlage 3: Beschluss zur StUB der Stadt Herzogenaurach

Anlage 4: Zusammenfassung der Ergebnisse der StUB-Studie für das Informationsgespräch mit dem Zuschussgeber Bund am 21.05.2012 (weitere Zusammenfassung der Präsentationsunterlagen des letzten StUB-AK, die in der UVPA-Vorlage vom 17.04.2012 enthalten waren)

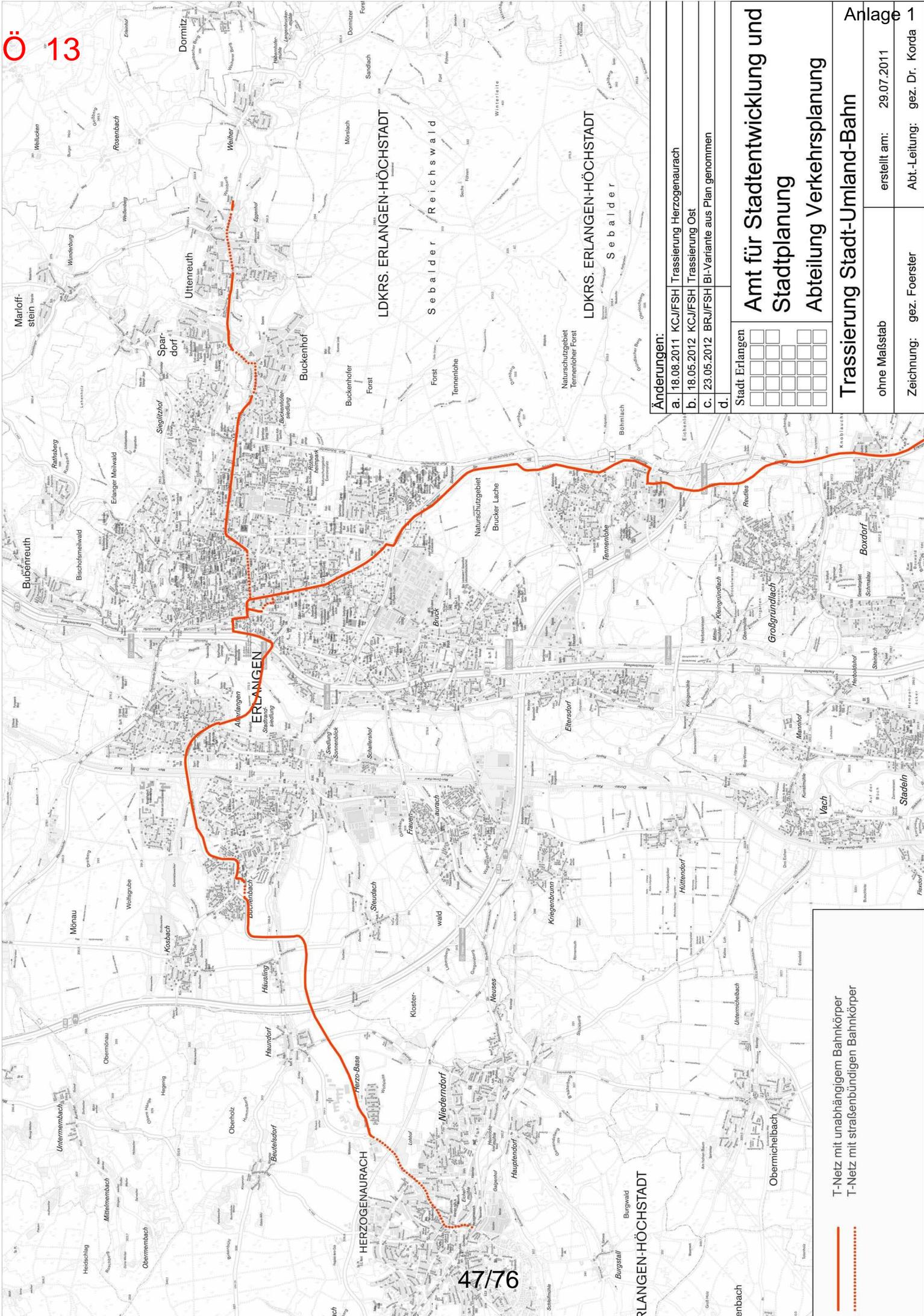
Anlage 5: Einladungsschreiben für die öffentliche Informationsveranstaltung des VGN über die Ergebnisse der „Standardisierten Bewertung“ am 12.06.2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Änderungen:**

a.	18.08.2011	KC/JFSH	Trassierung Herzogenaurach
b.	18.05.2012	KC/JFSH	Trassierung Ost
c.	23.05.2012	BR/JFSH	BI-Variante aus Plan genommen
d.			

Stadt Erlangen


**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**  
Abteilung Verkehrsplanung

**Trassierung Stadt-Umland-Bahn**

ohne Maßstab	erstellt am: 29.07.2011
Zeichnung: gez. Foerster	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

T-Netz mit unabhängiger Bahnkörper  
T-Netz mit straßenbündigen Bahnkörper

47/76



TOP:

**I. Beschluss**

**Verkehrsausschuss**

**Sitzungsdatum 24.05.2012**

**öffentlich**

**Betreff:**

Stadtbahn Erlangen - Stadt-Umland-Bahn (StUB) - T-Netz  
hier: Sachstand und weiteres Verfahren

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen

**Beschlusstext:**

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Verlängerung der Stadtbahn nach Erlangen im Rahmen des StUB-T-Netzes zu unterstützen.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit den beteiligten Aufgabenträgern aufzunehmen, um eine Zweckvereinbarung vorzubereiten.
3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, Planungen für den Streckenabschnitt der StUB Erlangen bis zur Stadtgrenze mit einer ortsnahe Trassierung im Bereich Boxdorf – Großgründlach / Reutles vorzunehmen und einen alternativen Straßenbahndaltepunkt bei Reutles vertiefend zu untersuchen. Die Ergebnisse und eine vorläufige Kostenschätzung sind dem Verkehrsausschuss vorzulegen.

II. Ref.VI/Vpl

III. Abdruck an:

- Ref. I/OrgA
- Ref. II/Stk
- 

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriefführer(in):

**Auszug**

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 29.09.2011

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

**7. Standardisierte Bewertung StUB L-Netz; Erste Ergebnisse und weitere Vorgehensweise**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach beschließt:

Die Stadt Herzogenaurach nimmt die Ergebnisse der Standardisierten Bewertung für die StUB „L-Variante“, insbesondere den errechneten und sehr belastbaren Nutzen-Kosten-Index von 1,10, positiv zur Kenntnis. Das hiermit erzielbare Fahrgastpotenzial rechtfertigt aus Sicht der Stadt Herzogenaurach eindeutig einen schienengebundenen Nahverkehr von Herzogenaurach über Erlangen nach Nürnberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse mit den beteiligten Gebietskörperschaften, insbesondere dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, als zuständigem Aufgabenträger des ÖPNV für Herzogenaurach, und dem ZVGN/VGN abzustimmen, um gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) auf Basis der L-Variante einen 1. Bauabschnitt einer Stadt-Umland-Bahn zu realisieren.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird aufgefordert, die Schienenanbindung Herzogenaurachs per Stadtbahn in eine von Bund und Land gemeinsam zu finanzierende Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufzunehmen.

Die Stadt Herzogenaurach ist bereit, einen finanziellen Beitrag für die Planung und Realisierung zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 28 Nein: 0**

F.d.R.d.A

Herzogenaurach, 30.09.2011  
Stadt Herzogenaurach

Verteiler: 1 x 10  
1 x 20  
1 x 60  
1 x 61  
1 x 65

Höfler  
(Verwaltungsrat)



# **Stadt-Umland-Bahn Erlangen („StUB-T-Netz“)**

## **Gesamtwirtschaftliche Bewertung und Folgekosten**

Zusammenfassung der Ergebnisse  
für das Informationsgespräch am 21. Mai 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prognosebezugsfall („Ohnefall“)</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Mitfall „StUB-T-Netz“</b>	<b>4</b>
2.1	ÖPNV-Konzept Mitfall	4
2.2	Verkehrliche Auswirkungen	6
2.3	Gesamtwirtschaftliche Bewertung	7
2.4	Folgekosten 8	
2.4.1	Vorgehensweise und Eingangsdaten	9
2.4.2	Ergebnisse	11

Eine Stadt-Umland-Bahn wird seit mehr als 30 Jahren insbesondere zur Lösung der Erlanger Verkehrsprobleme diskutiert. Nunmehr liegen aktuell alle für eine politische Grundsatzentscheidung notwendigen Daten und Ergebnisse vor.

Das StUB-Konzept beinhaltet ein T-Netz mit einer Nord-Süd-Verbindung von Erlangen Bahnhof nach Nürnberg-Wegfeld und je einem Ast von Erlangen Bahnhof nach Westen in Richtung Herzogenaurach und nach Osten in Richtung Neunkirchen a. Brand. Die StUB-Endhaltepunkte im Westen und Osten wurden in einem iterativen Planungs- und Bewertungsprozess festgelegt. Ziel war es hierbei, ein aus verkehrlicher und gesamtwirtschaftlicher Sicht tragfähiges Ergebnis zu erzielen.

## **1 Prognosebezugsfall („Ohnefall“)**

Der Prognosebezugsfall berücksichtigt als Planungsebene ohne „StUB“ (= Ohnefall) für einen Prognosehorizont 2025 die bis dahin zu erwartenden strukturellen Entwicklungen sowie unstrittige Maßnahmen im Verkehrsangebot.

Für die beiden vorrangig von der StUB betroffenen Städte Erlangen und Herzogenaurach sind beispielhaft die Eckwerte der verkehrlich relevanten Strukturdaten in den Abbildungen 1.1 und 1.2 im Vergleich Prognose 2025 - Analyse 2005 dargestellt.

Als wesentliche Prognosemaßnahmen im Verkehrsangebot ÖPNV wird die Fertigstellung der S-Bahn nach Erlangen - Forchheim (- Bamberg) mit dem Verschwenk über Schmalau sowie die Straßenbahnverbindung von Nürnberg Thon nach Wegfeld als realisiert unterstellt. Das Buskonzept Ohnefall entspricht weitgehend dem Status quo.

Die Verkehrsströme ÖPNV für den Ohnefall sind als relevante Teilstreckenbelastungen differenziert nach den Betriebszweigen Bus, Tram und S-Bahn in Abbildung 1.3 skizziert.

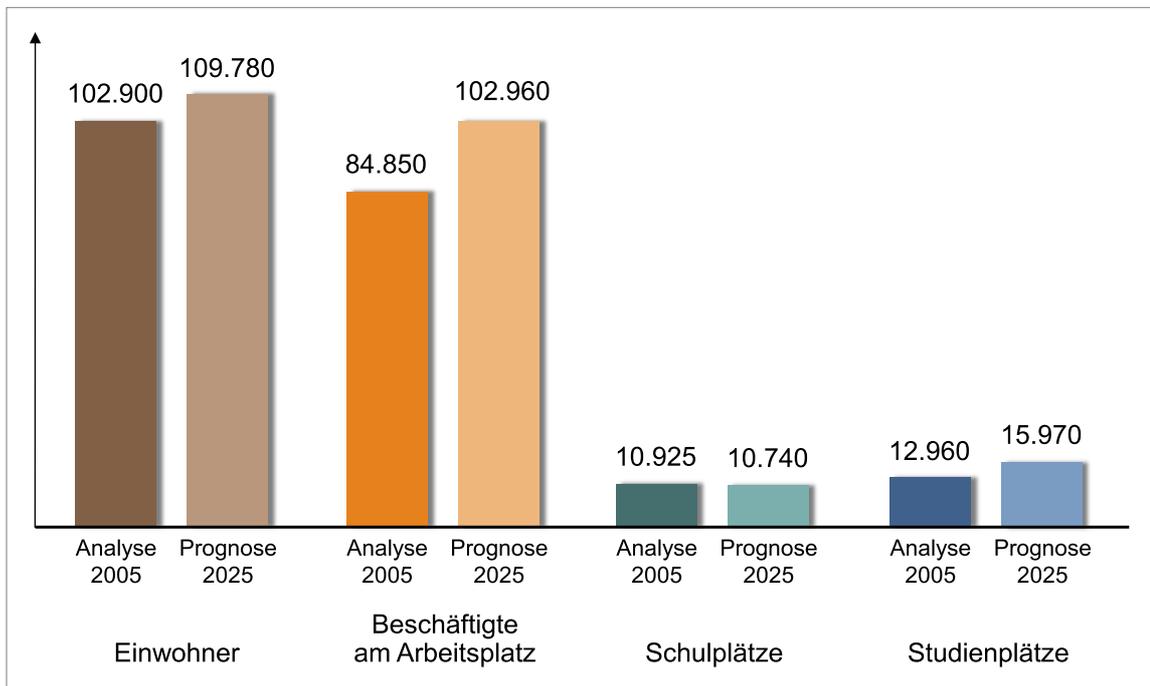


Abb. 1.1: Absehbare Strukturentwicklung in Erlangen

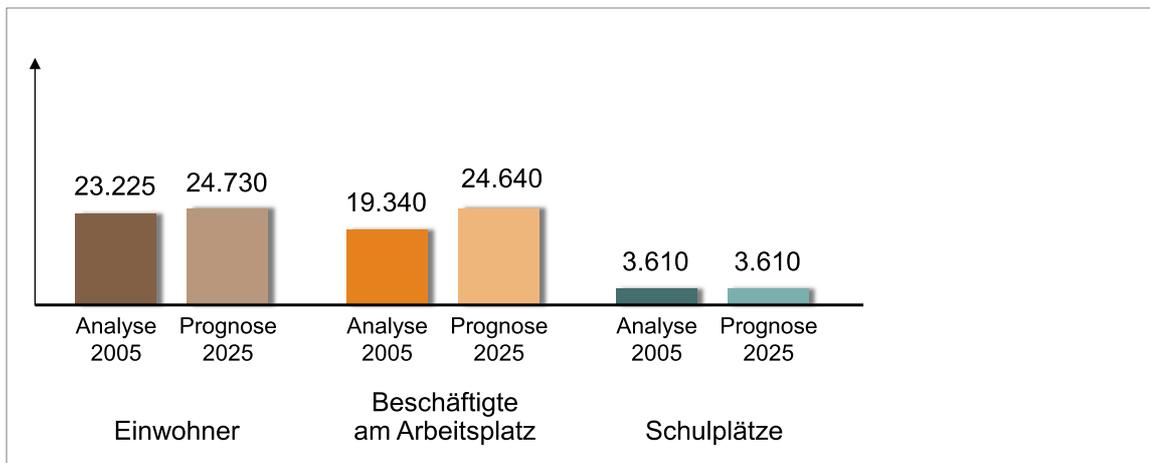


Abb. 1.2: Absehbare Strukturentwicklung in Herzogenaurach

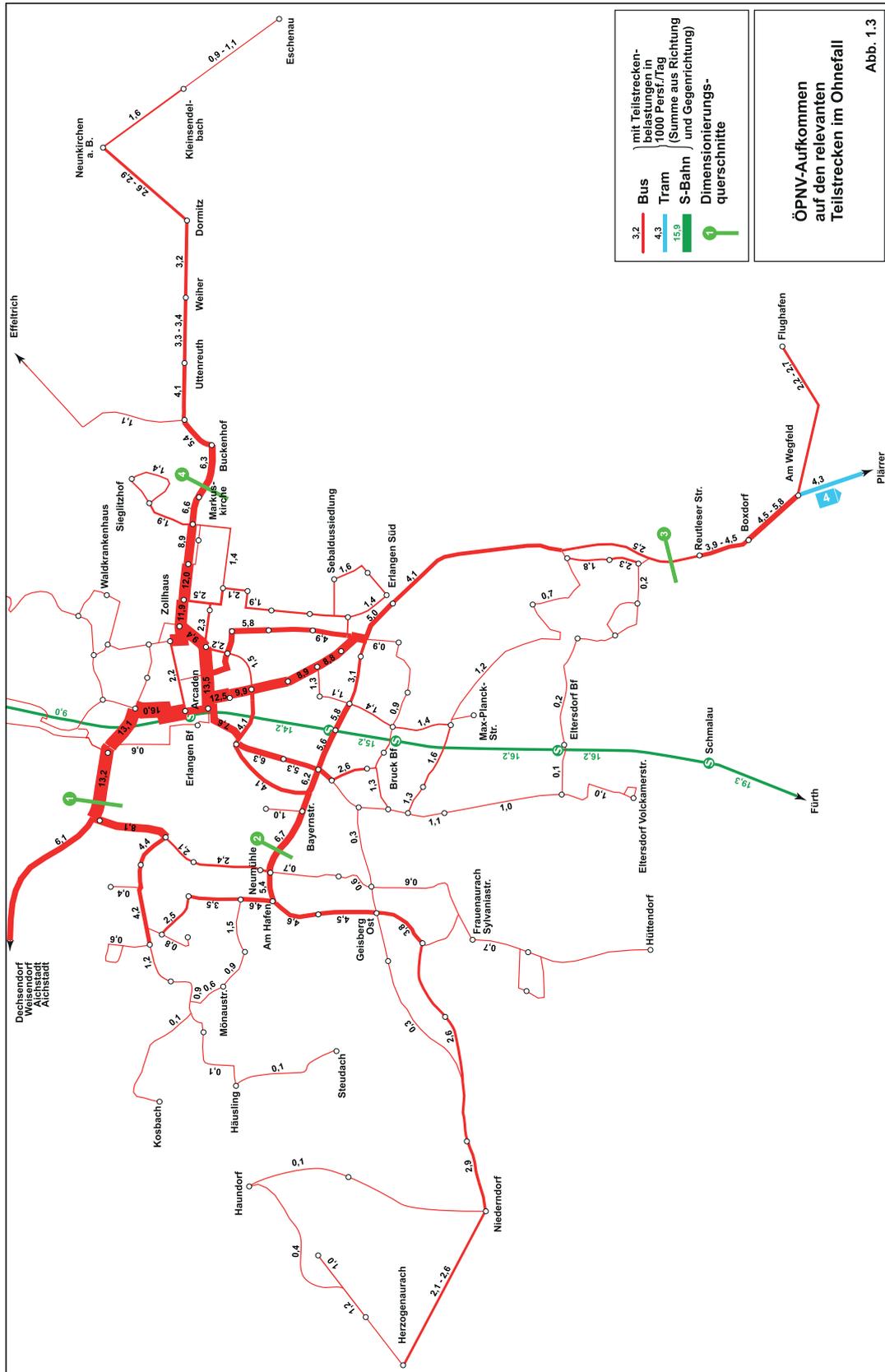


Abb. 3.1: ÖPNV-Aufkommen auf den relevanten Teilstrecken im Ohnefall

## 2 Mitfall „StUB-T-Netz“

Das Konzept für den Mitfall „StUB-T -Netz“ wurde iterativ entwickelt. Die ursprünglichen StUB-Planungen sahen vor, die StUB auf dem Westast in Herzogenaurach bis Herzogenaurach Atlantis und auf dem Ostast bis Eckental/Eschenau zu führen. Auf dem Westast war der innerstädtische Abschnitt von Herzogenaurach vom (ehemaligen) Bahnhof bis Herzogenaurach Atlantis verkehrlich, aber auch gesamtwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Auf dem Ostast wurde die StUB-Führung in mehreren Iterationsschritten variiert. In dem im Folgenden vorgestellten Mitfall endet die StUB im Osten in Uttenreuth.

### 2.1 ÖPNV-Konzept Mitfall

Bei dem Linienkonzept im Mitfall werden zwei StUB-Linien (Linie 4.1 und 4.2) jeweils aus westlicher und aus östlicher Richtung „über Eck“ nach Süden Richtung Nürnberg geführt (siehe Abbildung 2.1). Diese beiden Teillinien resultieren aus einer Verlängerung der im Ohnefall „Am Wegfeld“ endenden Tramlinie 4, die tagsüber in einem 10-Minuten-Takt und in der Spätverkehrszeit in einem 20-Minuten-Takt verkehrt. Ergänzend zu diesen beiden Linien wird eine StUB-Linie 3 in Ost-West-Richtung von Uttenreuth über Erlangen Bahnhof nach Erlangen-Büchenbach eingerichtet.

Zur Realisierung dieses StUB-Linienkonzeptes ist eine zusätzliche Regnitzquerung erforderlich. Diese „Kosbacher Brücke“ wird ausschließlich von ÖPNV-Linien genutzt (StUB- und Buslinien) und ist zusammen mit der Unterquerung der DB-Hauptgleise am Bahnhof von Erlangen ein wesentliches und auch kostenintensives Ingenieurbauwerk im „StUB-T-Netz“.

Das ergänzende Buslinienetz wurde an das StUB-Konzept angepasst. Parallelverkehre „StUB“-„Bus“ wurden, wenn verkehrlich vertretbar, weitestgehend vermieden.

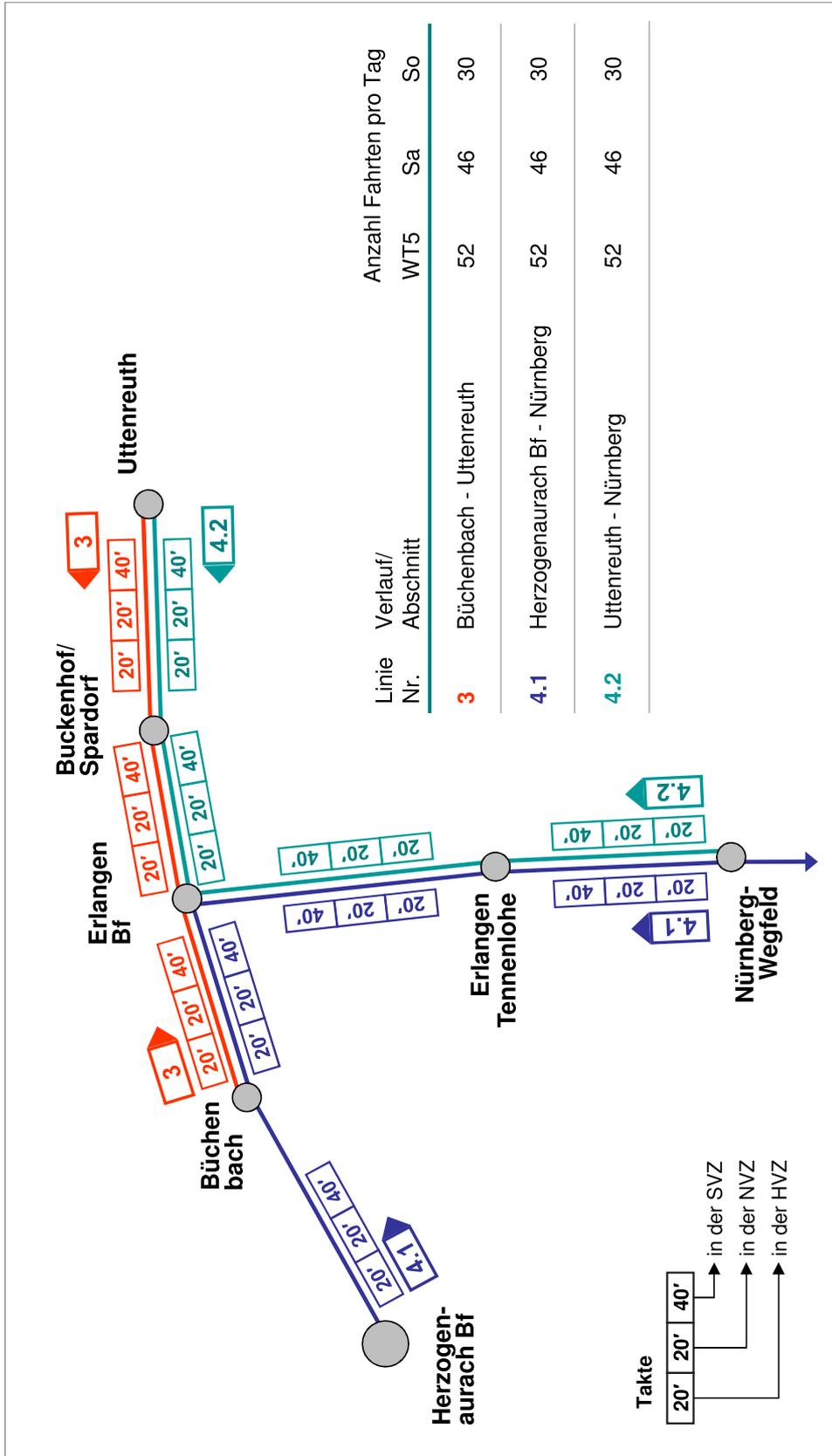


Abb. 2.1: StUB-Konzept im Mitfall („Reduktionsstufe Uttenreuth“)

## 2.2 Verkehrliche Auswirkungen

Mit Realisierung des StUB-Konzeptes werden, gemessen am Ohnefall,

- knapp 11.000 Personenfahrten/24h vom MIV zum ÖPNV verlagert,
- 2.200 Personenfahrten/24h im ÖPNV induziert.
- Für den ÖPNV insgesamt können somit täglich zusätzlich 13.200 Personenfahrten gewonnen werden.

Durch eine sogenannte Umlegung der ÖPNV-Verflechtungsmatrix im Mitfall können die Teilstreckenbelastungen für die unterschiedlichen Betriebszweige aufgezeigt werden. Die in Abbildung 2.2 für den Mitfall skizzierten Teilstreckenbelastungen beschränken sich (aus Gründen der Übersichtlichkeit) auf die Betriebszweige StUB und S-Bahn:

- Die nahezu gleich hohen Fahrgastaufkommenswerte auf den Zulaufstrecken zu dem Verknüpfungspunkt aller drei Stadtbahnlinien („Arcaden“) in der Größenordnung von 10.000 bis 11.000 Personenfahrten/Tag (Summe aus Richtung und Gegenrichtung) unterstreichen das ausgewogene Konzept aller drei Stadtbahnlinien sowohl hinsichtlich Linienführung als auch Bedienungshäufigkeit. Auf dem West- und dem Ostast baut sich das Fahrgastaufkommen schrittweise auf. Auf dem Ostast wäre ein Endhalt Buckenhof für die Linie 3 verkehrlich zu rechtfertigen, würde aber eine zusätzliche Wendeanlage erfordern. Das Fahrgastaufkommen auf den Teilstrecken in Richtung Nürnberg zeigt keine großen Schwankungen. 7.000 bis 9.000 Fahrgäste (Summe aus Richtung und Gegenrichtung) werden die Stadtbahn zwischen Erlangen-Süd und der Station Nürnberg Am Wegfeld täglich nutzen.
- Bereits bei den StUB-Planungen in den 1980er- und 1990er-Jahren wurden immer die Auswirkungen einer StUB-Verbindung von Erlangen nach Nürnberg entlang der B4 auf das S-Bahn-Vorhaben Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim (- Bamberg) hinterfragt. Deshalb sind in Abbildung 2.2 ergänzend zur StUB auch die relevanten Teilstreckenbelastungen der S-Bahn ausgewiesen. Ein direkter Vergleich zu den Teilstreckenbelastungen der S-Bahn im Ohnefall (siehe Abbildung 1.3) macht deutlich, dass das Fahrgastaufkommen der S-Bahn nördlich von Erlangen Bahnhof im Mitfall StUB sogar geringfügig zunimmt und südlich des Bahnhofs der Rückgang auf den S-Bahn-Teilstrecken mit 700 Personenfahrten/Tag zwischen Paul-Gossen-Straße und Bruck noch vernachlässigbar gering ist und erst südlich des Haltepunkts Schmalau mit 1.500 Personenfahrten/Tag einen etwas höheren Rückgang des Fahrgastaufkommens auf der S-Bahn zur Folge hat.

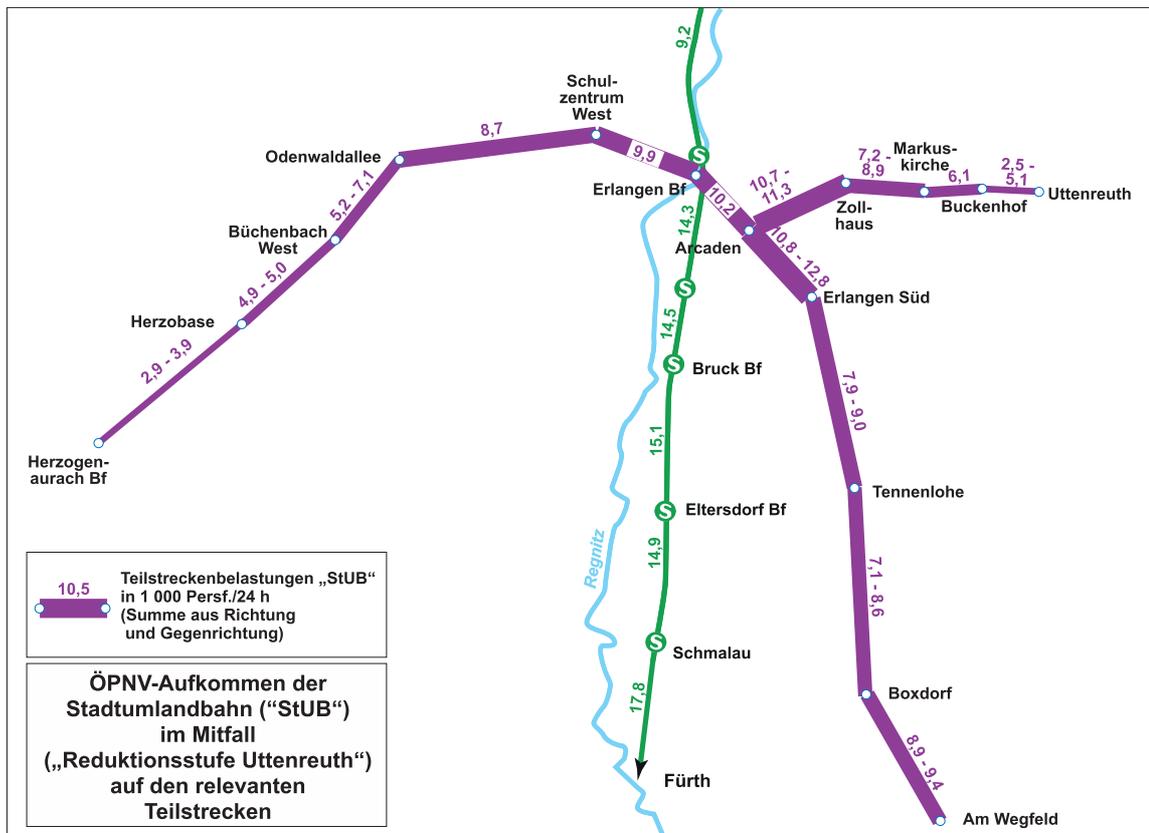


Abb. 2.2: ÖPNV-Aufkommen der Stadt-Umland-Bahn im Mitfall

### 2.3 Gesamtwirtschaftliche Bewertung

In der gesamtwirtschaftlichen Bewertung nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren wird im Saldo Mitfall - Ohnefall der Gesamtnutzen des StUB-Vorhabens (bestehend aus unterschiedlichen Nutzenkomponenten) dividiert durch die kapitalisierten Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur, um daraus einen Nutzen-Kosten-Indikator ableiten zu können.

Die Gesamtinvestitionen in die StUB-Infrastruktur belaufen sich (inklusive 10% Planungs- und Vorbereitungskosten) auf 268.310 T€. Diese Kosten beziehen sich, wie auch allen anderen Kosten- und Wertansätze der gesamtwirtschaftlichen Bewertung, auf einen Preisstand 2006, weil die derzeit aktuelle Version der Standardisierten Bewertung diesen Preisstand in der Anleitung vorgibt. Aus den Gesamtinvestitionen leitet sich bei einem realen Zinssatz von 3,0% (nach der Annuitätenmethode) ein Kapitaldienst von 11.644 T€/Jahr ab.

In Abbildung 2.3 sind alle relevanten Nutzenkomponenten zur Ermittlung des Gesamtnutzens dargestellt. Bei einem Gesamtnutzen von 12.761 T€/Jahr und einem Kapitaldienst für die Infrastruktur von 11.644 T€/Jahr errechnet sich der Nutzen-Kosten-Indikator in Höhe von 1,10.

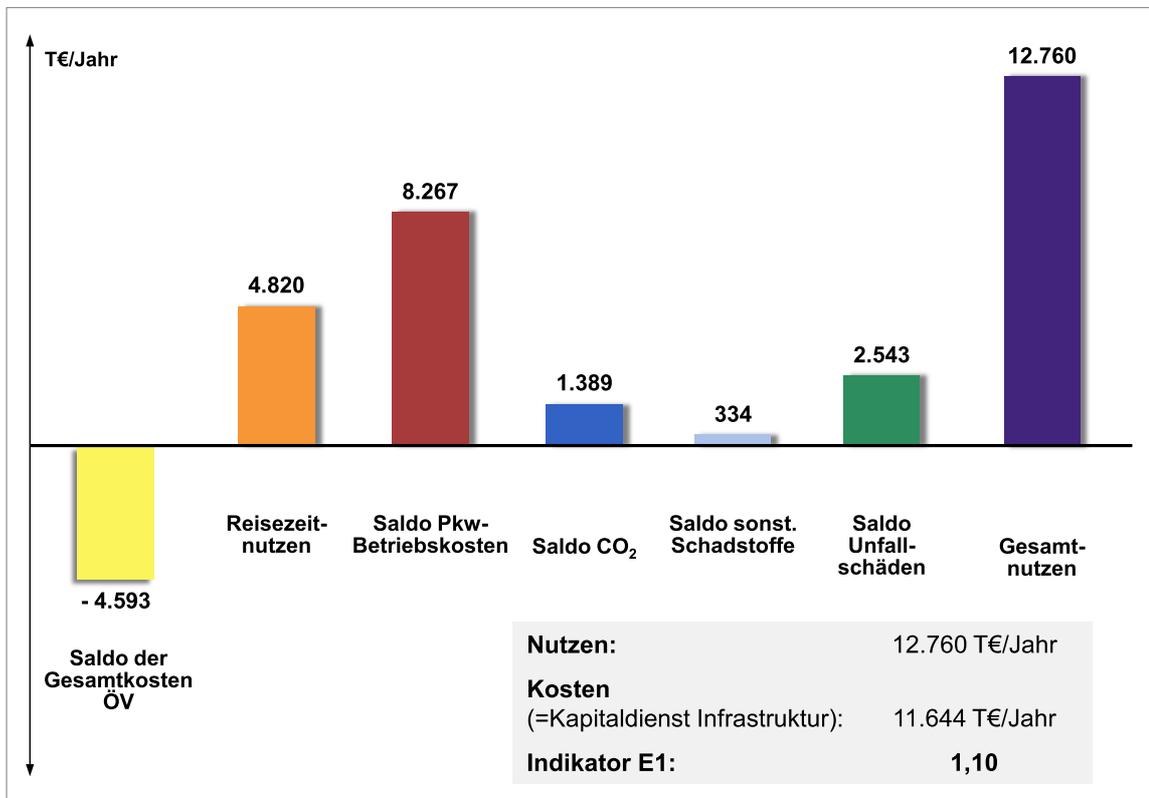


Abb. 2.3: Gesamtwirtschaftliche Bewertung des StUB-T-Netzes („Reduktionsstufe Uttenreuth“)

## 2.4 Folgekosten

Das Standardisierte Bewertungsverfahren gibt vor, dass bei einem Vorhaben mit einem aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positivem Ergebnis auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung durchzuführen ist. Während die gesamtwirtschaftliche Bewertung nach der sogenannten Annuitätenmethode erfolgt, werden die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen nach der Kapitalwertmethode im Rahmen einer Cash-Flow-Analyse aufgezeigt. Die Cash-Flow-Analyse berücksichtigt die finanziellen Folgekosten des Vorhabens für die Vorhabensbeteiligten in den Jahren der Planungs- und Bauphase sowie in der 30-jährigen Betriebsphase. Hierzu werden die geschätzten Einnahmen-Ausgaben-Salden (Cash-Flow) für jedes Jahr innerhalb des Betrachtungszeitraumes ermittelt und dargestellt.

In dem vorliegenden Arbeitspapier werden die Randbedingungen, Inhalte und Ergebnisse der Folgekostenrechnung ausführlicher dargestellt, weil die Ergebnisse in hohem Maße von den unterstellten Randbedingungen abhängen und die Folgekosten auf die Entscheidungsträger voraussichtlich mehr Einfluss haben als die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Bewertung.

### 2.4.1 Vorgehensweise und Eingangsdaten

Für das StUB-T-Netz („Reduktionsstufe Uttenreuth“) sind in einem ersten Schritt die **Vorhabenbeteiligten** zu definieren. Diese Vorhabenbeteiligten wurden in zwei „Pools“ zusammengefasst,

- den „Zweckverband StUB“ mit den ÖPNV-Aufgabenträgern und
- die betroffenen Verkehrsunternehmen (VAG, EStW und Regionalbusverkehre).

Für die Vorhabenbeteiligten sind in einem ersten Schritt die zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben zu definieren. In Abbildung 2.4 sind die Einnahmen („grün“) und die Ausgaben („rot“) als Ablaufdiagramm skizziert.

Eine wesentliche Komponente bei den Einnahmenströmen sind die Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowohl für die Erstinvestitionen der StUB-Infrastruktur als auch für die Förderung bei der Fahrzeugbeschaffung. Im projektbegleitenden Arbeitskreis wurde vereinbart, bei den GVFG-Förderquoten die in Tabelle 2.1 zusammengestellten Randbedingungen zu unterstellen.

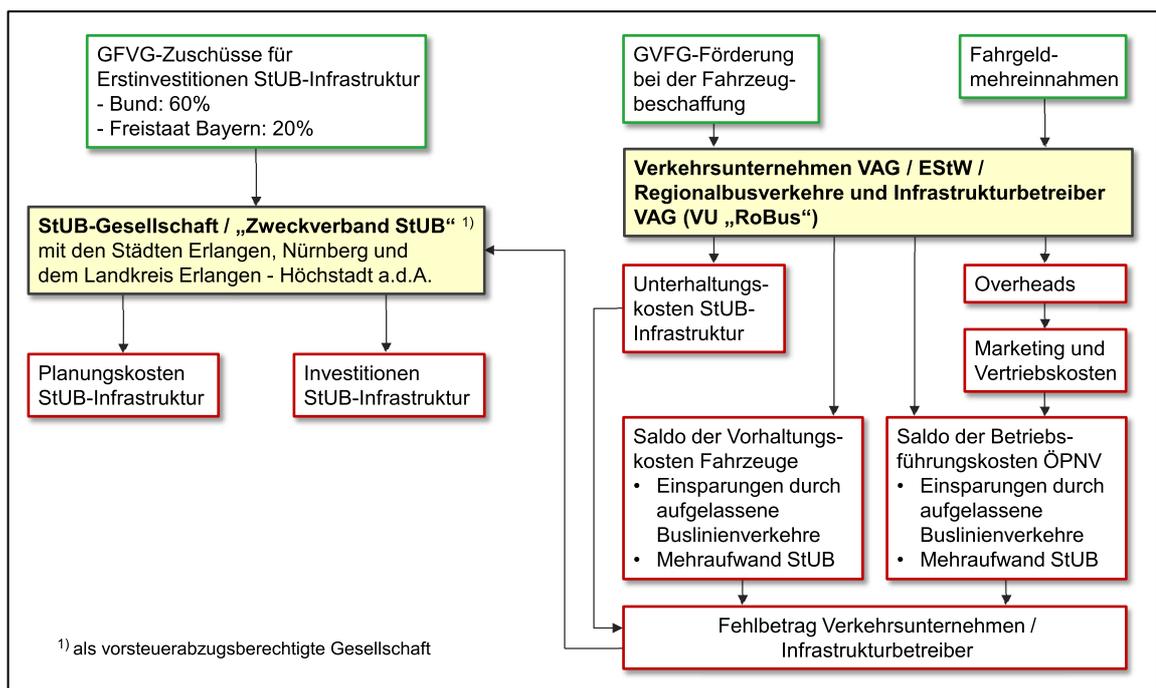


Abb. 2.4: Berücksichtigte Einnahmen und Ausgaben der Vorhabenbeteiligten

<b>Termine:</b>	<b>„StUB“</b>	
• Planungsbeginn:	2012	
• Baubeginn:	2015	
• Inbetriebnahme:	2019	
• Ende des Betrachtungszeitraums:	2049	
<b>Kalkulationszinssatz:</b>	<b>5%</b>	
<b>Inflationsrate:</b>	<b>2,5%</b>	Förderbetrag Stand 2009 (Festbetrag)
<b>GVFG-Förderquoten Erstinvestitionen Infrastruktur:</b>		Buskategorie
• Bund 60%		Kleinbusse (6,00 - 7,49 m)
• Freistaat Bayern 20%		Midibusse (7,50 - 11,49 m)
		Standardbusse (11,50 - 12,99 m)
<b>GVFG-Förderquoten bei der Fahrzeugbeschaffung:</b>		Busse von 13,00 - 13,89 m
• Variobahn (Stadtbahnfahrzeug) 2 5%		Busse von 13,90 - 15,00 m
• Busse (siehe Tabelle)		Gelenkbusse
		30.000 €
		42.000 €
		60.000 €
		65.000 €
		70.000 €
		85.000 €

Tab. 2.1: Randbedingungen

Die Nettoinvestitionen in die StUB-Infrastruktur liegen bei knapp 244 Mio. €. Nicht zuwendungsfähig sind Infrastrukturinvestitionen, bei denen die StUB straßenbündig geführt werden müssen. Die nicht zuwendungsfähigen Investitionen belaufen sich für das StUB-Gesamtvorhaben auf über 50 Mio. €.

Abweichend von der gesamtwirtschaftlichen Bewertung wurden die Kosten für Planung und Vorbereitung auf 15% der Nettoinvestitionen angesetzt. Diese Aufwendungen werden ebenfalls nicht nach GVFG bezuschusst. Die Gesamtkosten für die StUB-Infrastruktur errechnen sich somit auf 280,5 Mio. €, davon sind 87,3 Mio. € nicht GVFG-zuwendungsfähig.

(Preisstand 2006)	
<b>Investitionen StUB-Infrastruktur</b>	<b>243.919 T€</b>
davon - GVFG-zuwendungsfähig	193.231 T€
- nicht GVFG-zuwendungsfähig	50.688 T€
<b>Planungs- und Vorbereitungskosten (15% der Netto-Investitionen)</b>	<b>36.588 T€</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>280.507 T€</b>
davon nicht GVFG-zuwendungsfähig	87.276 T€

Tab. 2.2: GVFG-zuwendungsfähige Netto-Investitionen für die StUB-Infrastruktur

## 2.4.2 Ergebnisse

In einen ersten Schritt wird die Folgekostenrechnung für die **Verkehrsunternehmen VAG / EStW / Regionalbusverkehre** durchgeführt. Bei den Einnahmen werden die (saldierte) GVFG-Zuwendungen für die Fahrzeuge sowie die Fahrgeldmehreinnahmen berücksichtigt. Bei den Ausgaben werden neben den betrieblich bedingten auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der StUB-Infrastruktur, die Aufwendungen für Marketing und Vertrieb sowie die Overheads angesetzt. Die Ausgaben werden mit den Einnahmen saldiert. Ergebnis ist ein Fehlbetrag, der durch den „Zweckverband StUB“ an die Verkehrsunternehmen zu leisten ist, weil die Verkehrsunternehmen den Mehraufwand zur Realisierung des StUB-Vorhabens grundsätzlich nur eigenwirtschaftlich akzeptieren werden.

Alle Einnahme- und Ausgabesalden während des Betrachtungszeitraumes werden diskontiert. Aus der Summe errechnet sich der Barwert (Kapitalwert), der sich im konkreten Fall der Folgekostenrechnung für die Verkehrsunternehmen auf +2.119 T€ beläuft (siehe Tabelle 2.3). Der auf das Jahr des Planungsbeginns bezogenen Barwert von +2.119 T€ erhöht sich auf +2.982 T€, wenn man ihn auf das Jahr der Inbetriebnahme bezieht. Aus diesem Wert können die veränderten Betriebsergebnisse aller betroffenen Verkehrsunternehmen abgeleitet werden. Im Jahr der Inbetriebnahme liegt das Betriebsergebnis bei +138 T€/Jahr und steigt bis 2045 auf +262 T€/Jahr (siehe Tabelle 2.3).

	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)						
Investitionen Fahrzeuge		- 10.597					
Unterhaltungskosten Fahrzeuge		- 23.316					
Energiekosten		+ 5.601					
Unterhaltungskosten Infrastruktur		- 101.755					
Personalkosten		+ 34.230					
Marketing- und Vertriebskosten		- 4.886					
Overheads		+ 1.074					
Zuwendungen Fahrzeuge		+ 4.852					
Ausgleichszahlungen durch Zweckverband „StUB“		+ 31.765					
Fahrgeldmehreinnahmen		+ 65.151					
<b>Summe</b>		<b>+ 2.119</b>					
<b>Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)</b>		<b>+ 2.982</b>					
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):							
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045
T€	+ 138	+ 141	+ 160	+ 181	+ 205	+ 232	+ 262

Tab. 2.3: Ergebnisse der Folgekostenrechnung für die VAG / EStW / Regionalbusverkehre

Bei der Folgekostenrechnung des „Zweckverbandes StUB“ müssen ausgabeseitig neben den Investitionen und Planungskosten auch die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen berücksichtigt werden. Bei den Einnahmen schlagen ausschließlich die GVFG-Zuwendungen für die StUB-Infrastruktur zu Buche. Der Barwert (Kapitalwert) für den „Zweckverband StUB“ errechnet sich bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns auf -173.425 T€ (siehe Tabelle 2.4). Dieser Barwert ist eine Maßzahl dafür, welcher Betrag erforderlich wäre, um das Vorhaben zu Beginn der Planungsphase vollständig auszufinanzieren. Stünden zu diesem Zeitpunkt Mittel in Höhe des Barwertes zur Verfügung, so würde dieses Geld zusammen mit den Einnahmen und den damit erzielbaren Zinserträgen ausreichen, um sämtliche Ausgaben während des Betrachtungszeitraumes zu leisten. Die Zusammensetzung des Barwertes (bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns) ist im oberen Teil der Tabelle 2.4 dokumentiert:

- Der negative Barwert für die Investitionen Fahrweg in Höhe von -260.426 T€ wird nur zu ca. 60% kompensiert durch den positiven Barwert der GVFG-Zuwendungen in Höhe von +158.423 T€.
- Die Planungs- und Vorbereitungskosten schlagen mit einem negativem Barwert von 39,6 Mio. € zu Buche, die Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen mit einem negativen Barwert von 31,8 Mio. €.

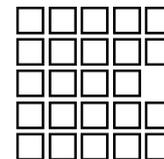
	Barwert bezogen auf das Jahr des Planungsbeginns in T€ (netto)					
Investitionen Fahrweg und ortsfeste Infrastruktur	-	260.426				
Planungskosten	-	39.656				
Ausgleichszahlungen an VAG/EstW/Regionalbusverkehre	-	31.765				
GVFG-Zuwendungen Infrastruktur	+	158.423				
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>173.425</b>				
<b>Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme in T€ (netto)</b>	<b>-</b>	<b>244.026</b>				
Änderung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum (netto):						
Jahr	2019	2020	2025	2030	2035	2045
T€	- 11.289	- 11.571	- 13.092	- 14.812	- 16.759	- 21.452

Tab. 2.4: Ergebnisse der Folgekostenrechnung für den „Zweckverband StUB“

Da der Barwert eine sehr abstrakte Zahl darstellt und für die Entscheidungsträger keine verständliche Größe ist, wird für die Erfolgsbetrachtung wieder auf eine finanzmathematische Mittelwertbildung (auf Grundlage der Annuitätenmethode) zurückgegriffen:

- Zunächst wird der Barwert auf das Jahr der Inbetriebnahme aufgezinst und erhöht sich auf -244.026 T€.
- Im nächsten Schritt wird der Barwert bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme (2019) bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes unter Berücksichtigung des Realzinssatzes verteilt („reale Annuität“).
- Durch Multiplikation des Barwertes mit der Annuität errechnet sich für das Jahr 2019 ein Wert von -11.289 T€. Für die weiteren Jahre wird dieser Betrag inflationiert.

Die in dem unteren Teil der Tabelle 2.4 ausgewiesenen Betriebsergebnisse im Betrachtungszeitraum können als Kostendeckungsfehlbetrag des „Zweckverbandes StUB“ interpretiert werden. Es handelt sich hierbei aber um eine Saldobetrachtung zwischen dem Mitfall (StUB-T-Netz, „Reduktionsstufe Uttenreuth“) und dem Ohnefall bezogen auf das Jahr der Inbetriebnahme des Vorhabens und nicht auf eine Änderung des Betriebsergebnisses bezogen auf die heutige Situation.



## Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 Postfach 3160, 91051 Erlangen  
 Telefon 0 91 31 / 86 13 00  
 Telefax 0 91 31 / 86 13 04  
 E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
 Internet <http://www.erlangen.de>  
 Az. VI/61/613/BR010

23. Mai 2012

### **Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der „Standardisierten Bewertung“**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gutachten zur Stadt-Umland-Bahn ist abgeschlossen. Nunmehr liegen aktuell alle für eine politische Grundsatzentscheidung notwendigen Daten und Ergebnisse vor.

Vor den in den Gebietskörperschaften zu treffenden Beschlüssen zur Stadt-Umland-Bahn findet eine vom VGN organisierte Informationsveranstaltung für die Mandatsträger sowie für die interessierte Öffentlichkeit statt.

Ich lade Sie hierzu am

Dienstag, **12.06.2012**, 19:00 – ca. 21:00 Uhr,  
 in das Kulturzentrum E-Werk Erlangen, großer Saal,  
 Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

ein.

Das Gutachterbüro Intraplan und Mitglieder des projektbegleitenden Arbeitskreises StUB werden über die Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Untersuchung und der Folgekostenrechnung sowie die weiteren Schritte informieren.

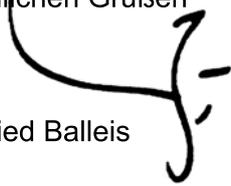
Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Begrüßung durch den VGN
- Begrüßung der Stadt Erlangen als gastgebenden Kommune
- Vorstellung des Gutachtens durch den vom VGN beauftragten Gutachter (Intraplan)
- Fragen der Bürger und Mandatsträger an den Gutachter bzw. den VGN / weitere Informationen

Die Veranstaltung wird vom VGN moderiert.

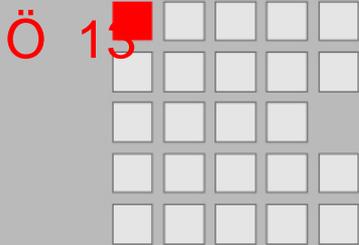
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis



Lage des Veranstaltungsortes E-Werk in Erlangen:





### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 29.05.2012

**Antragsnr.:** 069/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **StUB jetzt: Förderfähigkeit sichern**

**Antrag zum UVPA am 12. Juni 2012 und zum Stadtrat am 28. Juni 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 23.5.2012 haben Sie den Stadtrat mündlich informiert, dass eine Beschlussfassung des Stadtrates über die StUB in der Septembersitzung ausreicht, um die Aufnahme des Projektes in die Förderliste des Bundes sicherzustellen. Diese Information steht im Widerspruch zu den Aussagen der Vertreter von Land und Bund in dem Treffen am 25. Mai 2012.

**Datum**  
28.05.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

Bitte bestätigen Sie schriftlich diese mündlich gegebene Information dem Ausschuss und dem Stadtrat gegenüber und legen Sie die Bestätigung dieser Aussage durch die Vertreter von Land und Bund ebenfalls schriftlich dem Ausschuss vor.

**Durchwahl**  
09131 862225

Des Weiteren beantragen wir, dass in Abstimmung mit den Vertretern von Land und Bund der zeitliche Ablauf von der Beschlussfassung im Stadtrat über die Überprüfung durch das Verkehrsministerium des Freistaats Bayern bis zur Weiterreichung des Antrags an den Bund ebenfalls schriftlich aufzuzeigen sind.

**Seite**  
1 von 1

Wir halten diese Schritte für notwendig, um sicherzustellen, dass die Aufnahme der StUB in die Förderliste des Bundes nicht durch Verfahrensfehler gefährdet oder verzögert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn  
Sprecherin für Umwelt und  
Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/155/2012

### Stadt Fürth; Bebauungsplan Nr. 390a Sondergebiet "Teppichhaus Kibek"; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.06.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref II/WA, Amt 31

#### Bisherige Behandlung in den Gremien

UVPA <sup>1)</sup>	15.07.2003	Ö	Beschluss (13 : 0)
UVPA <sup>2)</sup>	23.03.2004	Ö	Beschluss (14 : 0)
UVPA <sup>3)</sup>	06.07.2004	Ö	Beschluss (14 : 0)

<sup>1)</sup> Raumordnungsverfahren

<sup>2)</sup> 87. Änderung des Flächennutzungsplans

<sup>3)</sup> Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

## I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen lehnt das Einrichtungszentrum Fürth/Steinach weiterhin ab. Sie stimmt daher auch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §4 Abs. 2 BauGB der Aufstellung des BP Nr. 390a „Sondergebiet Kibek-Teppichhaus“ nicht zu, weil:

- durch das Teppichhaus sowie dessen zentrenrelevante Randsortimente ein Kaufkraftabfluss mit nachteiligen Auswirkungen für die Funktion Erlangens als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen zu erwarten ist;
- der Standort für das Vorhaben nur bedingt städtebaulich integriert ist;
- das Einzelhandelsgroßprojekt eine weitere Verkehrszunahme auf der BAB A 73 induziert.“

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, einzelhandelsrelevante und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 390a „Sondergebiet Teppichhaus Kibek“ der Stadt Fürth abgegeben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Einleitung

Nach der Aufgabe der Planung zum gemeinsamen Gewerbepark Knoblauchland im Jahr 1999 bemüht sich die Stadt Fürth um die Errichtung eines Einrichtungszentrums Fürth/Steinach. Nördlich des – in einem getrennten Verfahren geplanten – Möbelhauses der Fa. Höffner ist die Ansiedlung eines Teppichhauses der Fa. Kibek geplant. (Anlage 1 und 2)

#### 3.2 Vorlaufende Verfahren

Auf Antrag der Fa. Kibek wurde im Jahr 2003 ein Raumordnungsverfahren (ROV) für die Errichtung eines Teppichhauses in Fürth-Steinach durchgeführt. Die Stadt Erlangen hat dem Vorhaben mit Beschluss des UVPA vom 15.07.2003 nicht zugestimmt (siehe Anlage 3). In der landesplanerischen Beurteilung vom 26.01.2004 kommt die Regierung von Mittelfranken jedoch zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit 9.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, davon 1.200 m<sup>2</sup> innenstadtrelevante Randsortimente, den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.

Eine weitere Beteiligung erfolgte im Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Fürth für das Einrichtungszentrum der Fa. Höffner, einen Bau- und Gartenmarkt sowie das Teppichhaus Kibek mit 9.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, davon 850 m<sup>2</sup> zentrenrelevante Randsortimente sowie 350 m<sup>2</sup> für Haus- und Heimtextilien. Die Stadt Erlangen hat das Vorhaben mit Beschluss des UVPA vom 23.03.2004 abgelehnt (siehe Anlage 4).

Eine erneute Ablehnung erfolgte mit Beschluss des UVPA vom 06.07.2004 bei der Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des FNP der Stadt Fürth.

Die Bedenken der Stadt Erlangen wurden in der Abwägung zurückgestellt. Die Flächennutzungsplanänderung wurde zum 13.04.2005 wirksam.

Laut Begründung zum BP Nr. 390a hat die Fa. Kibek im Dezember 2010 erneut die Einleitung eines ROV bzw. eine landesplanerische Überprüfung beantragt. Die Stadt Erlangen wurde bisher dazu nicht gehört.

Bei Durchführung eines neuerlichen ROV als Vereinfachtes Verfahrens nach Art. 23 BayLplG sind im die in einem parallel laufenden Bauleitplanverfahren eingehenden Stellungnahmen auch als Äußerungen für das ROV heranzuziehen.

Ebenfalls laut Begründung trifft die vorliegende landesplanerische Stellungnahme die Aussage, dass maximal 10.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur Verfügung stehen und die innenstadtrelevanten Randsortimente auf maximal 1.200 m<sup>2</sup> begrenzt sind.

#### 3.3 Aktuelles Verfahren

Der Vorhabensträger und Grundstücksbesitzer, die F.S.M. Grundstücksgesellschaft Fürth mbH, beabsichtigt die Errichtung eines Teppichhauses der Fa. Kibek. Als Standort ist eine Fläche unmittelbar nördlich des geplanten „Höffner“-Möbelhauses vorgesehen. Eine von der Stadt Fürth durchgeführte Alternativenprüfung kam zu dem Ergebnis, dass keine geeigneten Alternativflächen zur Verfügung stehen. Die Firma Kibek hat ihre Filiale in Nürnberg wegen ungenügender Rahmenbedingungen (zu kleine Verkaufsfläche) schon vor einigen Jahren geschlossen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung zu schaffen, wurde vom Fürther Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans 390a beschlossen.

Bei der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde keine Stellungnahme der Stadt Erlangen eingeholt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Stadt Fürth um eine Stellungnahme zur Aufstellung des BP Nr. 390a „Kibek-Teppichhaus“ bis zum 29.05.2012 gebeten. Aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmung und des Sitzungstermins des UVPA hat die Verwaltung die Stadt Fürth um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 15.06.2012 gebeten. Diese Verlängerung wurde per e-mail vom

### 3.4 Lage des Vorhabens

Der Standort für das Vorhaben liegt nördlich des Fürther Stadtteils Steinach bzw. östlich des Stadtteils Herboldshof direkt an der BAB A 73 (Frankenschnellweg). Die Entfernung zum Stadtzentrum Fürth beträgt 6,0 km und zum Stadtzentrum Erlangen 8,0 km. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,77 ha und schließt unmittelbar nördlich an den BP Nr. 390 für das geplante Einrichtungszentrum, bestehend aus einem Möbelhaus und weiteren Fachmärkten, an.

Das Gebiet wird derzeit über die Kreisstraße FÜS 4 erschlossen, zukünftig sollen die südlich des Vorhabens liegenden Stellplatzanlagen des BP Nr. 390 gemeinsam genutzt werden. Zur Anbindung des Einrichtungszentrums an das überörtliche Verkehrsnetz ist eine neue Anschlussstelle an der BAB A 73 geplant. Für das Teppichhaus ist die Errichtung von 145 Stellplätzen vorgesehen.

### 3.5 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet ist als „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel – Teppichhaus“ festgesetzt. Zulässig ist eine Verkaufsfläche von maximal 10.000 m<sup>2</sup>, davon 1.200 m<sup>2</sup> für innenstadtrelevante Randsortimente. Diese Randsortimente erstrecken sich gemäß der „Fürther Liste“ (Einzelhandelsgutachten Fürth 2010) auf die Sortimente: Haus- und Heimtextilien, Geschenkartikel, Glas, Porzellan, Keramik und Kunstgewerbe.

Die Grundflächenzahl innerhalb des Geltungsbereichs beträgt 0,9, es sind maximal III Vollgeschosse zulässig. Die maximale Traufhöhe für Gebäude beträgt 20 m.

Die zulässige Verkaufsfläche erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung (ROV 2003, FNP 2004) um 1.000 m<sup>2</sup>. Für zentrenrelevante Randsortimente sind unverändert 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geplant.

Sortimente	Maximale Verkaufsfläche		
	ROV (2003) FNP (2004)	BP (2012)	Differenz
Teppichhaus Kibek	9.000 m <sup>2</sup>	10.000 m <sup>2</sup>	+1.000 m <sup>2</sup>
davon innenstadtrelevantes Randsortiment zzgl. Haus- und Heimtextilien zusammen	850 m <sup>2</sup> <u>350 m<sup>2</sup></u> 1.200 m <sup>2</sup>	1.200 m <sup>2</sup>	./.

### 3.7 Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Erlangen hat sich in den verschiedenen Raumordnungs- und Bauleitplanverfahren bisher stets ablehnend gegenüber der Entwicklung des Einrichtungszentrums Fürth/Steinach geäußert.

Der vorliegende BP Nr. 390a sieht gegenüber dem bisherigen Planungsstand mit zusätzlichen 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche eine spürbare Vergrößerung des Teppichhauses vor, wenn auch die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente unverändert bleibt.

Im Erlanger Stadtgebiet sind laut Städtebaulichem Einzelhandelskonzept (2011) Verkaufsflächen für Hausrat/Einrichtung/Möbel deutlich unterrepräsentiert. So werden gerade einmal knapp 60 % der durchschnittlichen einwohnerbezogenen Verkaufsflächenausstattung vergleichbarer Städte erzielt. Im diesem Marktsegment herrscht bereits heute eine starke Orientierung der Käufer in Richtung Nürnberg und Fürth. Für eine signifikante Angebotsausweitung

sind im Stadtgebiet aber auch keine Flächen verfügbar.

Da keine Umsatzangaben hinsichtlich des zentrenrelevanten Sortiments vorliegen, ist eine Abschätzung der Auswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandel und die Versorgung in Erlangen nicht möglich. Außerdem ist das geplante Teppichhaus im Zusammenhang mit dem in der Nachbarschaft geplanten Einrichtungshaus zu sehen, das in nicht unerheblichem Umfang zentrenrelevante Sortimente führen soll.

Die Landesplanerische Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken liegt nicht vor. Trotz der laut Begründung zum BP positiven landesplanerischen Beurteilung ist davon auszugehen, dass die in Fürth/Steinach geplante Agglomeration von Fachmärkten, zu der auch der BP Nr. 390a gehört, negative Auswirkungen auf den Erlanger Einzelhandelsumsatz haben wird. Durch den zu erwartenden Kaufkraftabfluss wird die zentralörtliche Funktion Erlangens als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und deren Weiterentwicklung negativ beeinflusst.

Darüber hinaus wird auch weiterhin die Ansicht vertreten, dass das Vorhaben nur als bedingt städtebaulich integriert eingestuft werden kann.

Weiter ist mit einer Verkehrszunahme auf dem Frankenschnellweg (BAB A 73) zu rechnen, die zu Auswirkungen auf die Wohnnutzung entlang dieser überörtlichen Straße führen dürfte. Im Vergleich zum zusätzlichen Verkehr durch das Möbelhaus dürfte diese Belastung jedoch gering ausfallen.

Aus obigen Gründen wird zusammenfassend empfohlen, der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 390a „Kibek-Teppichhaus“ als Teil des Einrichtungszentrums Fürth/Steinach nicht zuzustimmen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

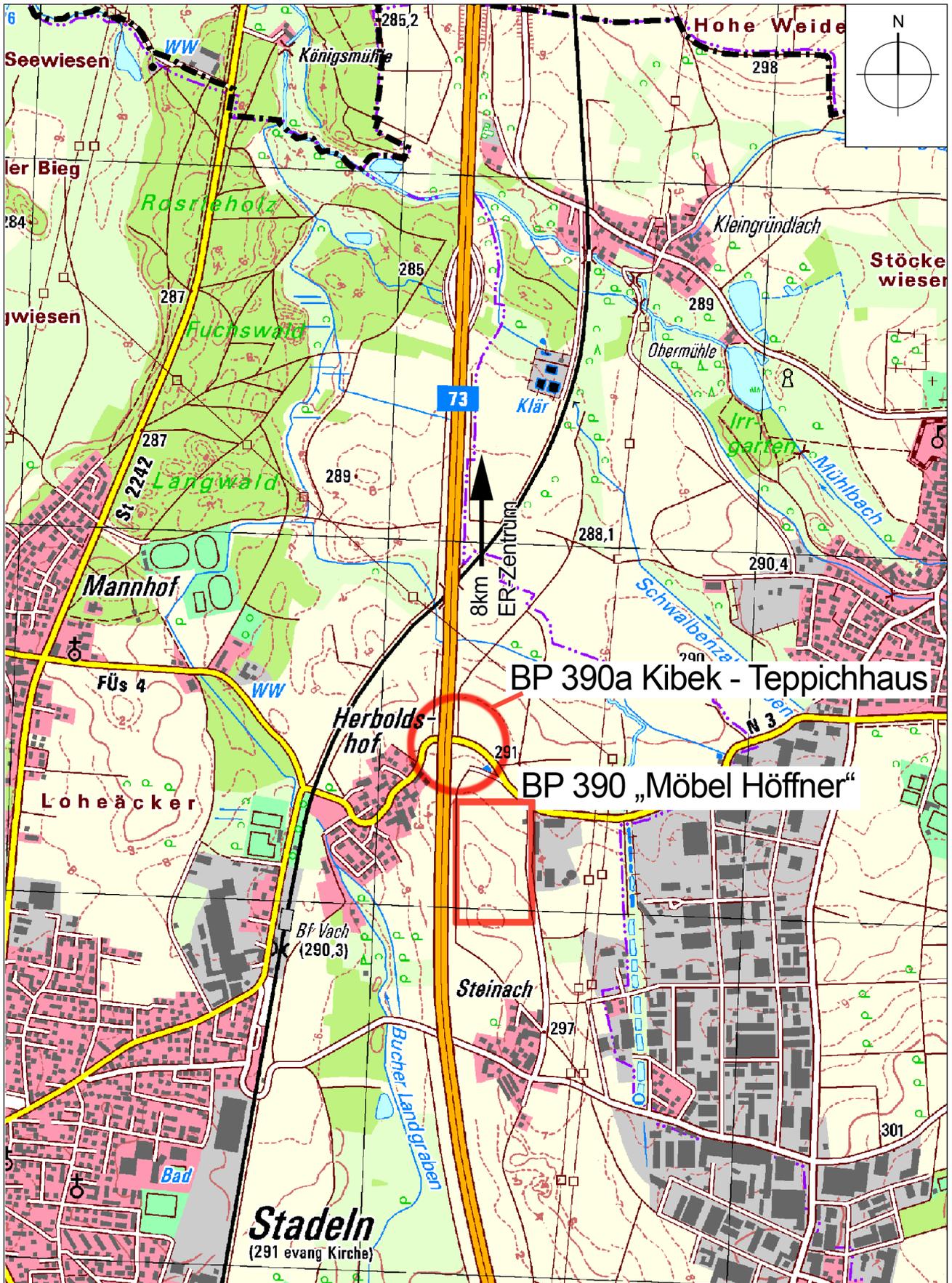
- Anlage 1 – Übersichtslageplan
- Anlage 2 – Planblatt Bebauungsplan Nr. 390a
- Anlage 3 – Beschluss des UVPA vom 15.07.2003
- Anlage 4 – Beschluss des UVPA vom 23.03.2004

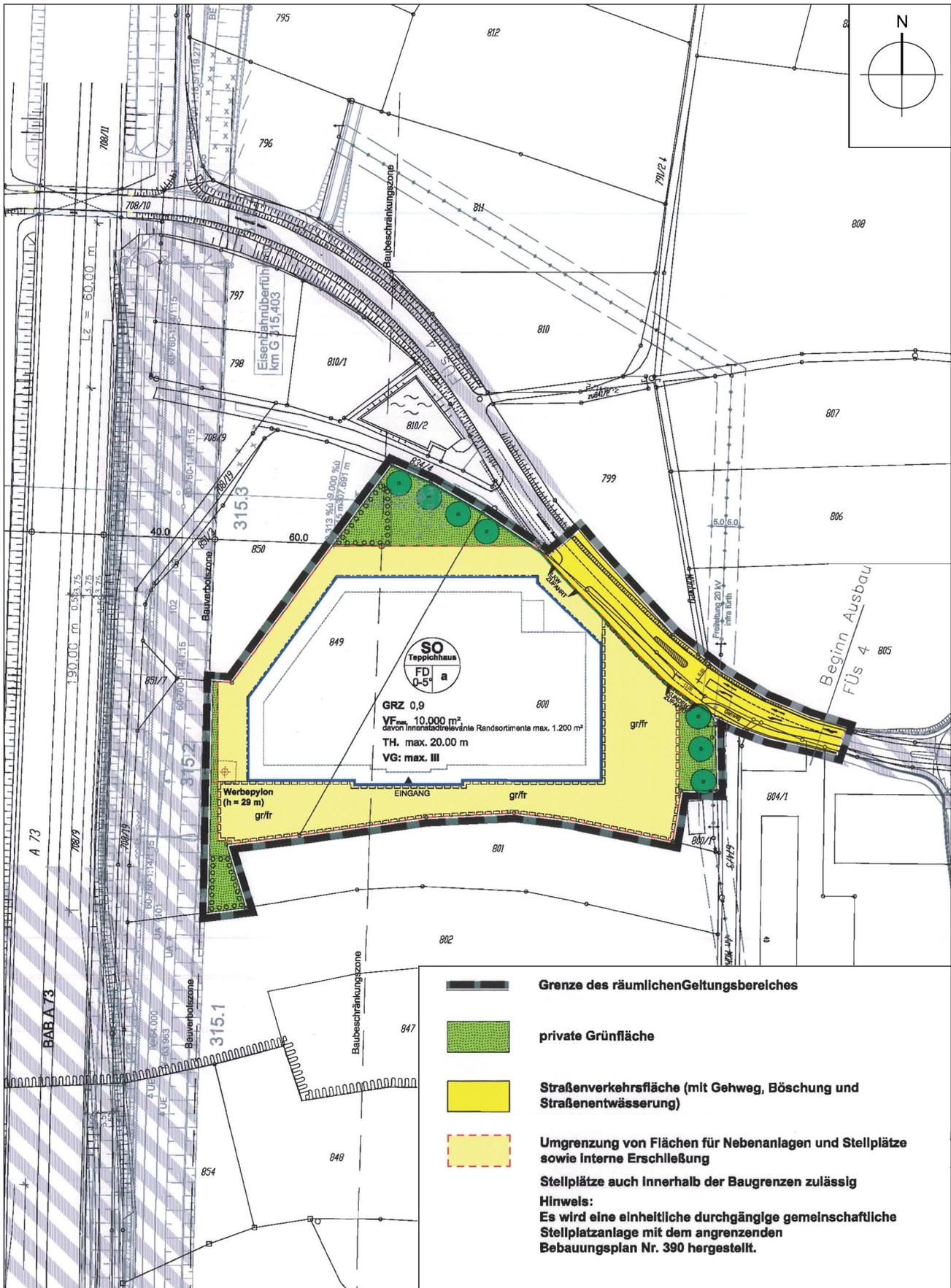
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





## Tischauflage

Referat/Amt:

VI/61/SRO

Bearbeitet von:

Schneider  
Beck

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-1330  
0 91 31 / 86-2980

**Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Teppichhauses der Firma Kibek in Fürth-Steinach;  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
UVPA 1)	07.11.2000	X			MZK			
UVPA	15.07.2003	X			X			

1) im Rahmen des ROV für die Errichtung eines Fachmarktcenters in Fürth-Steinach an der BAB A 73

## Beteiligungen

Amt 23

## Finanzielle Konsequenzen

-----/-----

I. **Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**

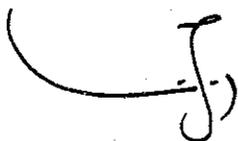
am 15.07.2003

einstimmig/ mit 13 gegen 0 Stimmen

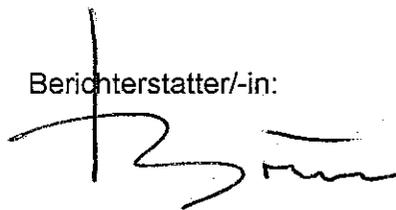
Die Stadt Erlangen stimmt im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung gemäß Art. 23 BayLplG dem Vorhaben Kibek-Teppichhaus nicht zu, da

- der Standort nur bedingt städtebaulich integriert ist,
- das Vorhaben zu einer weiteren Verkehrszunahme auf der BAB A 73 führt und
- mit weiterem Kaufkraftabfluss aus der Erlanger Innenstadt zu rechnen ist.

Vorsitzende/-r:



Berichtersteller/-in:



In die Sitzungsniederschrift für den  
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss  
aufgenommen.  
Auslauf nicht vor dem 14.07.03

Unterschrift:



Ö 14

Referat/Amt:

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

VI/61/SRO

Schneider

0 91 31 / 86-1330

**Stadt Fürth**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 87 für das Gebiet zwischen dem Ortsteil Steinach, der Bundesautobahn A 73, der Kreisstraße FÜ 4 und dem Gewerbegebiet Schmalau in der Gemarkung Sack zur Ansiedlung eines Einrichtungszentrums der Firma Höffner, eines Bau- und Gartenmarktes sowie eines Teppichhauses der Firma Kibek**

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
UVPA	23.03.04	X			X			

**Beteiligungen**

----/----

**Finanzielle Konsequenzen**

----/----

I.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**

am 23.03.2004

einstimmig/ mit 14 gegen 0 Stimmen

Das Planungsvorhaben der Stadt Fürth hat wesentliche Auswirkungen auf die Verwirklichung zentralörtlicher und einzelhandelsrelevanter Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Mit der Realisierung des Einrichtungszentrums der Firma Höffner, des Garten- und Baumarktes sowie des Teppichhauses der Firma Kibek sind nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Funktion Erlangens als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und deren Weiterentwicklung durch den voraussichtlichen Kaufkraftabfluss zu erwarten.

Darüber hinaus ist der Standort des Vorhabens nur bedingt städtebaulich integriert. Des weiteren induzieren die drei Einzelhandelsgroßprojekte eine weitere Verkehrszunahme auf der BAB A 73.

Die Stadt Erlangen stimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB der FNP-Änderung Nr. 87 der Stadt Fürth aus den o.g. Gründen **nicht** zu.

UVPA Vorsitzende/-r:



Berichtersteller/-in:



In die Sitzungsniederschrift für den  
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß  
aufgenommen.

76/76

Auslauf nicht vor dem

31.3.04

Unterschrift

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8.1 Gewässersanierung Erba-Weiher; Ergebnisse der abfallrechtlichen und b Mitteilung zur Kenntnis 31/173/2012	3
TOP Ö 8.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.04.2012 bis 23.05.2 Mitteilung zur Kenntnis 321/066/2012	5
TOP Ö 8.3 Innenstadtentwicklung Erlangen, hier: Sachstand Vorplanung Wassert Mitteilung zur Kenntnis 610.3/041/2012	6
Anlage 1: Protokoll Bürgerinfotermin am 18.04.2012 610.3/041/2012	7
TOP Ö 9 Verzicht auf Überbauentschädigung Beschlussvorlage 31/161/2012	10
TOP Ö 10 Energiewende ERlangen - Maßnahmenvorschläge Beschlussvorlage 31/172/2012	12
Energiewende ERlangen_Maßnahmenvorschlaege_stadtintern 31/172/2012	15
TOP Ö 11 Abenteuerspielplatz am Anger Beschlussvorlage 232/026/2012	32
Nutzfläche_Bahn_2772-1957(150-1000) 232/026/2012	34
SPD-Fraktionsantrag Nr. 031_2012 232/026/2012	35
TOP Ö 12 Fraktionsantrag der SPD Nr. 035/2012, Umsetzung des Einzelhandelskonze Beschlussvorlage 610.3/040/2012	36
Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion 035/2012 610.3/040/2012	39
TOP Ö 13 Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen Beschlussvorlage 613/101/2012	40
Anlage 1 - Übersichtsplan Trassenführung StUB-T-Netz 613/101/2012	47
Anlage 2 - Beschluss zur StUB der Stadt Nürnberg 613/101/2012	48
Anlage 3 - Beschluss zur StUB der Stadt Herzogenaurach 613/101/2012	49
Anlage 4 - Zusammenfassung der Ergebnisse der StUB-Studie 613/101/201	50
Anlage 5 - Einladungsschreiben für die öffentliche Informationsveranst Antrag der SPD-Fraktion Nr. 069/2012, StUB jetzt: Förderfähigkeit sich	65
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 069/2012, StUB jetzt: Förderfähigkeit sich	67
TOP Ö 14 Stadt Fürth; Bebauungsplan Nr. 390a Sondergebiet "Teppichhaus Kibek"; Beschlussvorlage 611/155/2012	68
Anlage 1: Übersichtsplan 611/155/2012	73
Anlage 2: Planblatt BP390a 611/155/2012	74
Anlage 3: Beschluss des UVPA vom 15.07.2003 611/155/2012	75
Anlage 4: Beschluss des UVPA vom 23.03.2004 611/155/2012	76
Inhaltsverzeichnis	77